



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

## **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"**

### **Zwanzig Jahre Kolonial-Politik**

**Oloff, Friedrich**

**Bremen, 1905**

**urn:nbn:de:gbv:46:1-12396**



# Zwanzig Jahre Kolonial-Politik



31. 6. 0093

Ein notwendiger System-  
wechsel und der Reichstag

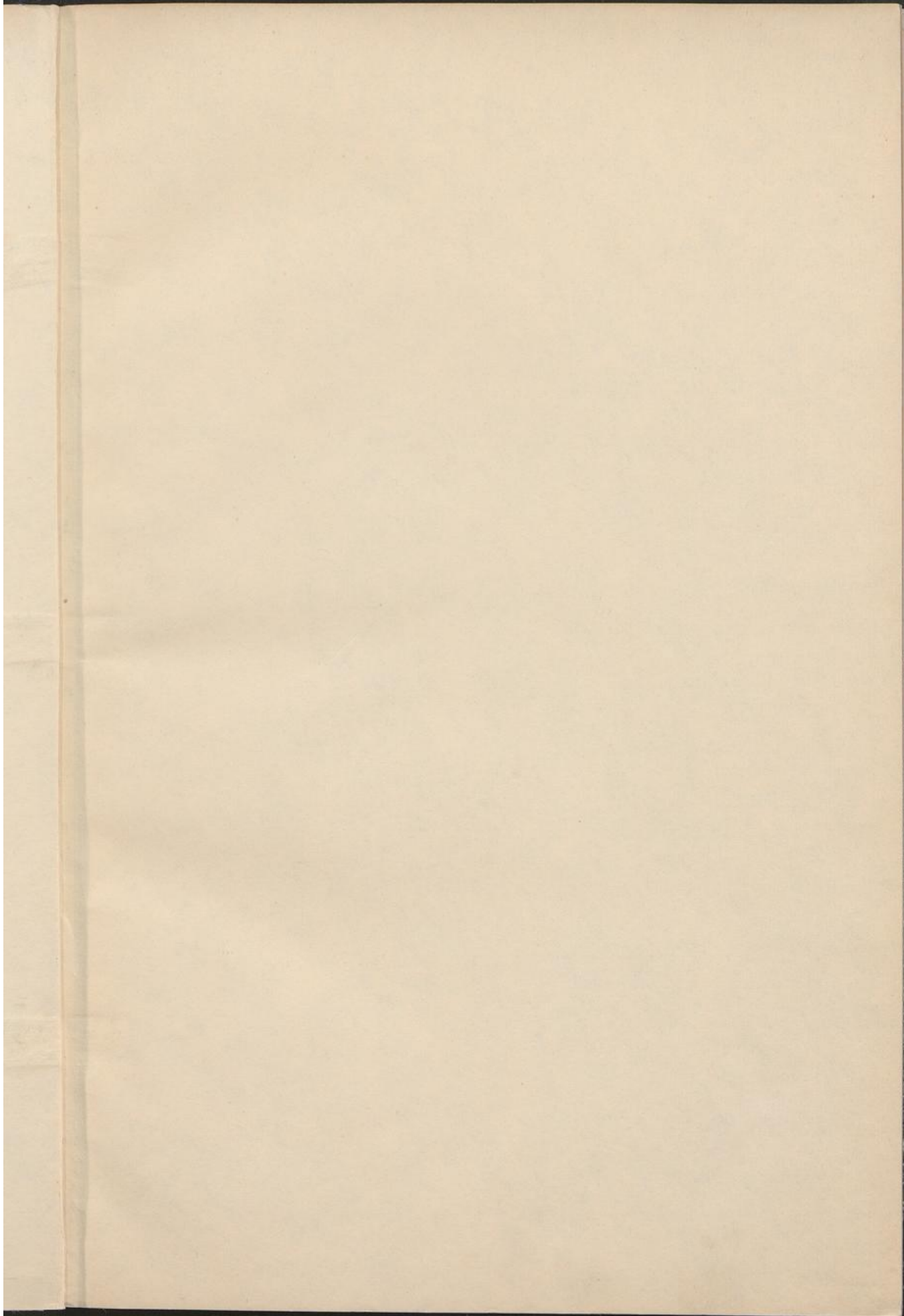
Druck von H. V. Danneberg, Bremen

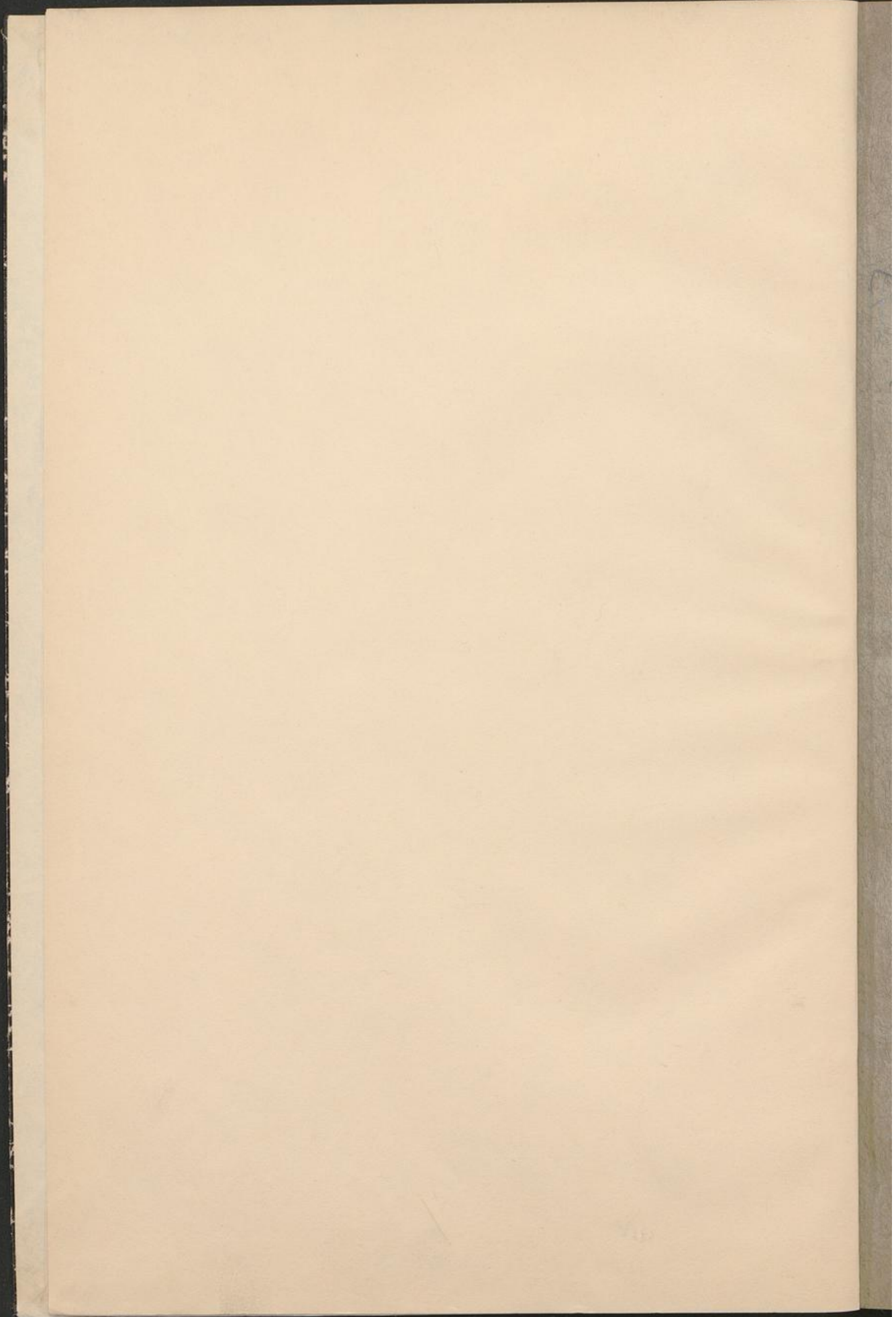
31 b. 93

Oloff  
20<sup>te</sup> Jhr  
Kolonialzeit

02  
K  
0125

31 h 93.





# Zwanzig Jahre Kolonial-Politik

---

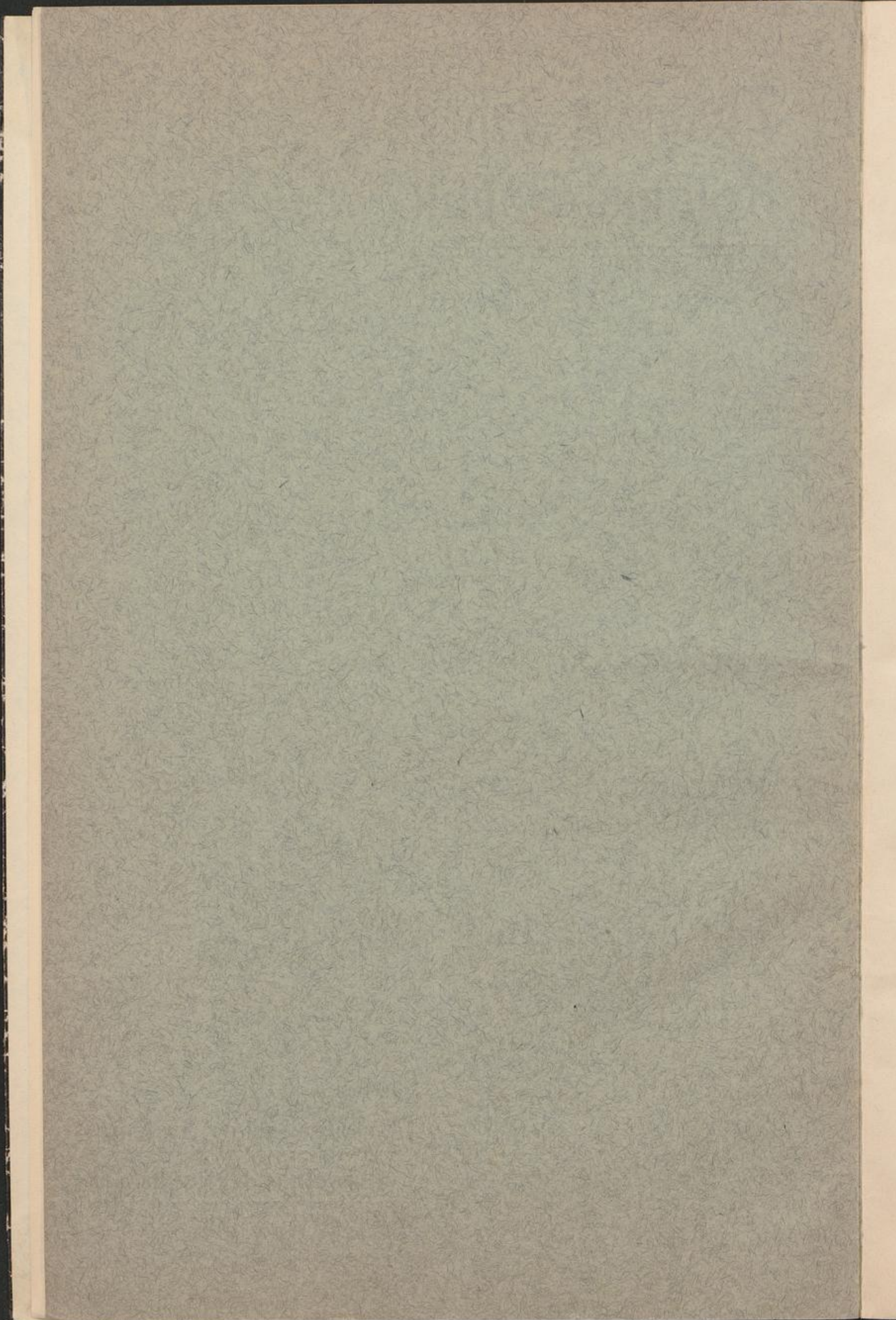
---

*Handwritten mark*



Ein notwendiger System-  
wechsel und der Reichstag

Druck von H. M. Hauschild, Bremen.



# Zwanzig Jahre Kolonial-Politik

---

---



31. 6. 0093

Ein notwendiger System-  
wechsel und der Reichstag

Druck von H. M. Hauschild, Bremen.

F  
3re  
W  
remer

**F. OLOFF & CO.**  
**Bremen — West-Afrika.**

Telegramm-Adresse:

Oloff, Bremen.

A. B. C. Code 4<sup>th</sup> Edition.

Western Union Telegr. Code  
(Universal Edition)

Telephon No. 469.

Bank-Conto:

Bremer Bank, Filiale der Dresdner Bank

Postfach 409.

52

Bremen, den 28. Januar 1905.

Ew. Exzellenz

beehre ich mich ganz ergebenst die anliegende Eingabe für den Reichstag zu überreichen. Es handelt sich darin um die unbedingt erforderliche Reorganisation der lokalen Verwaltung der deutschen Kolonien.

Ich glaube, berufen zu sein, mir ein Urteil über die einschlägigen Verhältnisse zu erlauben. Denn ich betreibe in Togo seit 16 Jahren ein Geschäft, das man ohne Übertreibung zu den bedeutendsten der in dieser Kolonie betriebenen Geschäfte rechnen darf. Ferner habe ich Handelsniederlassungen in den Nachbarkolonien, der Goldküsten-Kolonie und Dahomey français.

Ich selber habe früher in Togo und der Goldküsten-Kolonie von 1881—1892 gelebt und reise auch jetzt noch alle 2—3 Jahre mal selbst hinüber, zuletzt 1902.

Infolge meines Geschäftsbetriebes stehe ich natürlich in steter Fühlung mit der Kolonie und mit den kolonialen Behörden in Deutschland und in den Kolonien.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass die in der Anlage gegebenen Erörterungen zur Aufklärung des hohen Hauses beitragen werden, umso mehr, als die amtlichen Vorlagen an einer zu grossen Breite und an der durch die Art der Berichterstattung gegebenen Einseitigkeit in der Vertretung des Standpunktes der Verwaltungsbehörden leiden.

Ich bitte daher, meine Ausführungen geneigtest einer ernststen Prüfung zu unterziehen. Ich werde dabei ausschliesslich durch das Interesse für eine gesunde Entwicklung unserer vaterländischen Kolonien geleitet.

In ausgezeichnete Hochachtung

**F. Oloff**

Inhaber der Firma F. Oloff & Co.

*An den*

*Präsidenten des Deutschen Reichstages*

*Wirklichen Geheimen Rat*

*Herrn Grafen v. Ballestrem*

*Exzellenz.*

Dr. GLOFF & CO  
Kaufmanns-Handlung  
Hamburg

### Erklärung

Ich, der Unterzeichnete, bestätige hiermit, dass die  
in der obigen Erklärung erwähnten Angaben  
richtig sind und dass die in der obigen Erklärung  
erwähnten Personen die in der obigen Erklärung  
erwähnten Personen sind. Ich bestätige ferner,  
dass die in der obigen Erklärung erwähnten  
Personen die in der obigen Erklärung erwähnten  
Personen sind. Ich bestätige ferner, dass die  
in der obigen Erklärung erwähnten Personen  
die in der obigen Erklärung erwähnten  
Personen sind. Ich bestätige ferner, dass die  
in der obigen Erklärung erwähnten Personen  
die in der obigen Erklärung erwähnten  
Personen sind.

In wackerer Erinnerung

H. Gloff

Lehrer der Physik, Goll 2 62

Herrn  
Präsidenten des Deutschen Reiches  
Weimarer Republik  
Herrn Grafen v. Helldorf  
Ebenburg

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

10 10

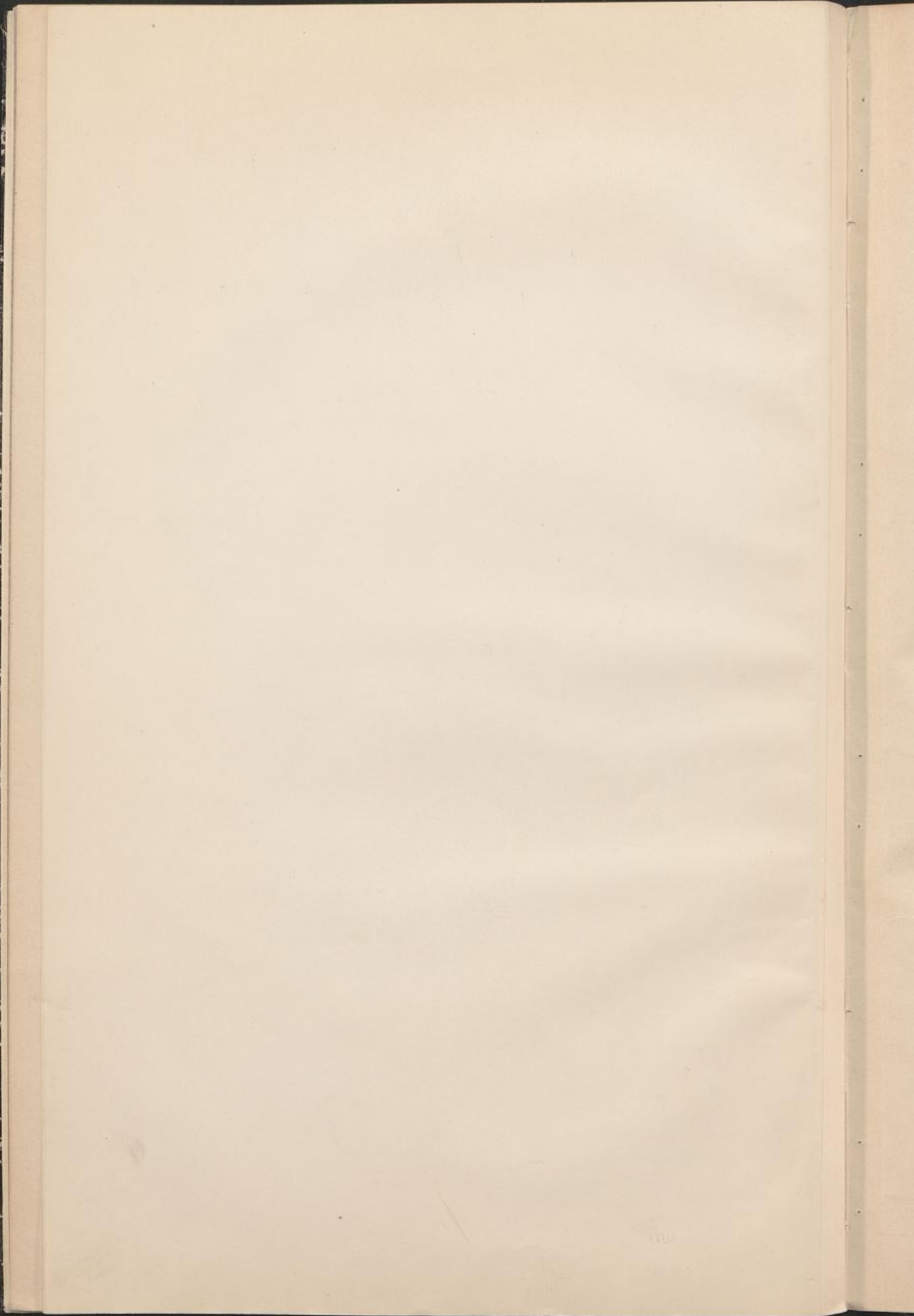
10 10

10 10

10 10

10 10

10 10



Nachdem Deutschland sich als Kolonialmacht etwa 20 Jahre betätigt hatte, brach zu Anfang des vorigen Jahres in unserer südwestafrikanischen Kolonie der Herero-Aufstand mit all seinen Folgeerscheinungen aus. Die lange Dauer dieses Aufstandes, dessen Ende heute noch nicht abzusehen ist, mit seinen enormen Opfern an Menschenleben und den grossen Kosten, die er zu seiner Niederzwingung bereits verursacht hat und noch weiter erfordern wird, haben zu vielfachen Erörterungen in der Presse Anlass gegeben und dabei hat es auch nicht an gelegentlichen Angriffen auf den Reichstag gefehlt. Es wird ihm vorgeworfen, dass er, in seiner Majorität, kein Interesse für die Kolonien habe, dass er keine Mittel für sie bewilligen wolle und, nicht immer zuletzt, dass seine Mitglieder in der grossen Mehrzahl von einer horrenden Unwissenheit in allen kolonialen Dingen seien. Bei den ersteren Vorwürfen kommt ja der politische Standpunkt in Frage, bei dem letzteren, zugegeben, dass derselbe in einer verständigen Beschränkung gerechtfertigt wäre, drängt sich einem die Frage auf: „Wen trifft die Schuld, dass die Mitglieder des Reichstages, vor allem diejenigen, die ernstlich bestrebt sind, den kolonialen Dingen auf den Grund zu sehen, und deren gibt es gewiss mehr, als die Ankläger meistens geneigt sein werden, anzuerkennen, oft nicht genügend unterrichtet zu sein scheinen?“

Zunächst sollte man da untersuchen, welche Mittel den Reichstagsmitgliedern zu Gebote stehen, um sich die nötige Kenntnis in kolonialen Angelegenheiten zu verschaffen. In erster Linie dürfte eines dieser Mittel die alljährlich herauskommende „Denkschrift über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee“ sein. — Diese Denkschrift, die mit jedem Jahre umfangreicher wird durch das grosse ihr beigegebene Zahlen- und Anlagen-Material, deren Berichte sich augenscheinlich der Objektivität befleißigen, entsteht aber aus Berichten der Gouverneure und deren Beamten, die vermutlich in der Kolonial-Abteilung

des Auswärtigen Amtes redigiert werden, und es ist ersichtlich, dass von alledem, was die Kolonisten an den Massnahmen der Verwaltung etwa auszusetzen haben, und erst recht nicht, wenn es sich, wie in Südwestafrika, um die Verurteilung fast des gesamten Verwaltungssystems, gerade seitens der anerkannt besten und tüchtigsten der Ansiedler handelt, nichts in diese Denkschrift hinein gerät! —

Als zweites Mittel könnte man die Presse hinstellen, aus der die Mitglieder des Reichstages ihre Kenntnis und Sachverständnis in kolonialen Angelegenheiten schöpfen sollen. Es wird ja enorm viel von berufener und unberufener Seite über die zur Entwicklung der Kolonien zu ergreifenden Massnahmen geschrieben und ein jeder, der sich auch nur gelegentlich mit der Lektüre von Kolonialpolitik befasst, weiss, wie die verschiedensten Ansichten sich da oft sehr krass gegenüber stehen. Wenn es schon selbst für jemanden, der mit den Verhältnissen einer unserer tropischen Kolonien, z. B. Kamerun oder Togo, durch langjährigen Aufenthalt vertraut ist, sehr schwer und oft sogar unmöglich ist, sich aus den widersprechendsten Berichten der Tagespresse und Fachliteratur ein richtiges Bild von den ihm aus eigener Anschauung unbekanntem Verhältnissen Deutsch-Südwest- oder Ostafrikas zu machen, so ist das für jeden, der die Verhältnisse in unzivilisierten überseeischen Ländern niemals an Ort und Stelle kennen gelernt hat, einfach ein Ding der Unmöglichkeit bei dem spärlichen offiziellen und dem kaum zu übersehenden inoffiziellen, sich so enorm widersprechenden Material.

Wirklich authentisches ausseramtliches Material aber stand unseren Reichstagsabgeordneten, wenn ich im weiteren Verlauf dieser Arbeit in der Hauptsache zunächst auf die kritisch gewordenen südwestafrikanischen Verhältnisse Bezug nehmen darf, nicht zur Verfügung, es sei denn, dass ihnen solches durch persönliche Beziehungen zugänglich gewesen sei, was naturgemäss nur bei einer verschwindend kleinen Anzahl der Reichstagsmitglieder der Fall gewesen sein wird. Bei den Verhältnissen, wie sie in Südwestafrika vor dem Ausbruche des gegenwärtigen Aufstandes leider herrschten, wie das inzwischen zur Genüge aus den seitherigen Veröffentlichungen eines Teiles der angesehensten Ansiedler hervorgegangen ist, wagten es diese nicht, sich an die heimische Presse zu wenden, und anonym stand ihnen natürlich die bessere Tages- und Fachpresse nicht zur Verfügung, das hätte ja auch keinen Nutzen stiften können; mancher von ihnen mag auch, trotz voller Namensnennung, von der besseren Presse zurückgewiesen worden sein, das kommt auch vor. Jedenfalls ist mir von durchaus glaubwürdigen, den besten Kreisen angehörenden südwestafrikanischen Ansiedlern versichert worden, dass Leute, die sich draussen durch eine freimütige Kritik der Verhältnisse an amtlicher

Stelle missliebig gemacht hätten, von letzterer gesellschaftlich und selbst geschäftlich geschnitten, in einzelnen Fällen fast boykottiert worden seien. Dass unter den eigentümlichen Verhältnissen unserer südwestafrikanischen Kolonie, deren Eigenhandel bei dem fast vollständigen Mangel an exportfähigen Landesprodukten ja ein sehr minimaler ist und in der der grösste Kunde und Abnehmer die Verwaltung des Landes und der Schutztruppe war, sich nicht viel Leute fanden, die es mit diesem besten Abnehmer verderben wollten, ist wohl zu verstehen und am Ende nur zu menschlich, besonders auch, nachdem die Ansiedler erkannt hatten, dass einzelnen eine etwas freie Kritik nicht gerade zum Vorteil gereicht hatte. Ueberdies muss wohl leider zugegeben werden, dass sich eben infolge der oben erwähnten Eigenartigkeit der Verhältnisse eine gewisse Buhlschaft um die Gunst der gesamten Beamtenschaft unter den Ansiedlern herausgebildet hatte; eine nur zu menschliche Schwäche, die aber, das darf nicht verkannt werden, ihre Ursache in dem System der beinahe autokratischen Verwaltung dieser grossen Kolonie durch einen einzigen Menschen hatte!

Nun ist ja in letzter Zeit für die Kolonien eine Art von Gouvernementsbeirat geschaffen worden. Aus Südwestafrika hat man aber ganz merkwürdige Klagen über diese Neueinrichtung vernommen. Es sind, scheint's, zunächst sogenannte „Bezirksbeiräte“ ernannt worden, eine sehr verständige Einrichtung, wenn sie richtig getroffen wurde, denn eine Kolonie von etwa der Grösse Deutschlands kann unmöglich von einer Zentrale aus, auch nicht mit dem besten Gouverneur und Gouverneursbeirat, richtig verwaltet werden! Aber es ist über diese „Bezirksbeiräte“ bekannt geworden, aus Veröffentlichungen der Ansiedler, dass in einem Falle der betreffende „Bezirksamtman“ den Ansiedlern erklärt habe, es stünde ganz in seinem Belieben, ob überhaupt und wann er den Beirat einberufen wolle, und in einem anderen Falle, in Swakopmund, verliessen die Ansiedlerbeiräte die Sitzung, weil der Vorsitzende sich weigerte, ihre Ansichten über das, was Not tue, überhaupt auch nur in das Protokoll aufzunehmen!

Die amtliche „Denkschrift über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee im Jahre 1902/03“, die anfangs 1904 herauskam, weiss über „das Verhältnis zu den Eingeborenen“ nur das folgende zu sagen, pag. 72:

„Entsprechend der friedlichen Entwicklung des Schutzgebietes war auch das Verhältnis zu den Eingeborenen im Berichtsjahre ein gutes. Sehr zu leiden hatten letztere unter der schon seit mehreren Jahren andauernden grossen Dürre. Erst mit dem Eintritt der diesmaligen Regenzeit im Dezember und Januar besserten sich die Verhältnisse im mittleren und nördlichen Teile, während die Hoffnungen des Südens auch in diesem

Jahre nur spärlich in Erfüllung gingen. Zu verwundern war es unter diesen Umständen nicht, dass an mehreren Stellen des Schutzgebietes Klagen über zunehmende Viehdiebstähle seitens der Eingeborenen laut wurden.“

Kurz darauf brach der Herero-Aufstand aus und die oben erwähnten zunehmenden Viehdiebstähle waren weiter nichts als eine Folge der zunehmenden Frechheit der Eingeborenen, auf die auch damals schon von manchen einsichtsvollen Ansiedlern warnend hingewiesen worden ist.

Wie schwer es andererseits für jeden Nicht-Sachkenner ist, sich aus den Veröffentlichungen der Presse, ja selbst der Fachpresse, ein Urteil zu bilden über das, was mit Bezug auf die interne Verwaltung unserer Kolonien richtig ist, dafür möchte ich mir erlauben, auf No. 52 der „Deutschen Kolonial-Zeitung“ vom 29. Dezember 1904 zu verweisen. Hier sagt auf Seite 515 Graf Götzen, der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, auf einem ihm zu Ehren von der Abteilung München der Deutschen Kolonial-Gesellschaft veranstalteten Herrenabend u. a.:

„Ich wende mich nunmehr zu der Frage der Beteiligung der Bevölkerung an der Verwaltung. Diejenigen Bezirke, welche Kommunalverbände sind, haben einen aus 3 oder 5 Mitgliedern bestehenden Bezirksrat, der dem Bezirksamtmann zur Seite steht und dessen Beschlüsse in gewissen Fällen dem Gouvernement unterbreitet werden müssen. Dieses fällt dann über deren Inkrafttreten Entscheidung. Der Etat des Bezirks bedarf der Genehmigung des Gouverneurs. Die Einrichtung der Bezirksräte hat sich oft als grosse Hilfe für die Bezirksamtmänner bewährt. Der Gouverneur seinerseits arbeitet mit einem Gouvernementsbeirat, den er ernennt. Dieser Beirat hat über den jährlichen Etat zu beraten und über Verordnungen von allgemeiner Geltung. Allerdings ist der Gouverneur nicht an Beschlüsse gebunden, er hat sie aber der Kolonialabteilung in Berlin zur Entscheidung vorzulegen. Wir haben also den Anfang zu einer Beteiligung der eingesessenen weissen Bevölkerung gemacht, haben aber vermieden, in dieser Richtung zu schnell vorwärts zu gehen, weil wir noch zu wenige lang eingesessene Weisse im Land haben. Freilich ist öfters der Ruf laut geworden, der Gouvernementsbeirat müsse gewählt werden; das ist eine weitgehende Forderung. Britisch-Ostafrika z. B., das ebenso alt ist wie unsere Kolonie, hat noch nicht einmal einen ernannten Gouvernementsbeirat, und die Engländer dort haben uns in Dar-es-Salaam in dieser Beziehung als nachahmenswertes Beispiel hingestellt.“

Auf Seite 517 äussert sich dann der Bevollmächtigte des Distrikts Grootfontein in Südwestafrika, Herr W. G. Zipplitt,

in seiner Eingabe an den Reichskanzler über Reformfragen, datiert Berlin, 19. September 1904, wie folgt:

„Gouvernementsrat.

Dieser bislang in gewünschter Form unberücksichtigt gebliebene Wunsch der Bevölkerung, „beschliessend an der Verwaltung teilzunehmen“, bitten wir die Hohe Regierung jetzt als berechtigt anzuerkennen und einen solchen ins Leben rufen zu wollen. Mit einem gewissen Rechte wurde uns bisher entgegengehalten, dass das Reich fast die gesamten Kosten der Verwaltung zu tragen hätte, daher auch das alleinige Recht besässe, über die „bewilligten Gelder“ sowie die sonstigen Massnahmen zu bestimmen. Wollte man nun in anderer Hinsicht doch auch hochgeneigtest berücksichtigen, dass die indirekten Abgaben, die von der Bevölkerung für Zölle usw. entrichtet werden, nicht gering sind. Die Einnahmen aus diesen würden wohl die Verwaltungskosten decken, wenn die Besiedelung des Landes schneller vor sich ginge. Dies ist allerdings bei der bisherigen Verwaltungspolitik unmöglich, da man für das an und für sich wertlose Land einen zu hohen Preis fordert. Diese Methode war es ausschliesslich, die eine schnelle und gesunde Besiedelung verhinderte und den Landspekulanten nur Vorschub leistete beim Verkauf ihrer Ländereien durch das von der Regierung gegebene Vorbild. *Euere Exzellenz dürfen versichert sein, dass eine geeignete, von der Bevölkerung aufgestellte und gewählte Vertretung stets mehr Interesse für die Entwicklung der Kolonie haben wird und über mehr Sachkenntnis, „was dem Lande sehr nottut“, verfügt, als der in seinem Bureau arbeitende Beamte sie haben kann.* Uns, der im Lande arbeitenden Bevölkerung, liegt es nur zu nahe, dass endlich die geeigneten Massnahmen getroffen werden, die zu einem endgültigen und andauernden wirtschaftlichen Aufschwunge des Landes führen können. Unter einer ohne Verschulden der Bevölkerung entstandenen Krisis, wie wir sie erlebten, haben nur wir, „die Bevölkerung“, zu leiden.

Unter den gegebenen Verhältnissen ist heute eine gedeihliche Entwicklung einer mit grossen Kosten zu unterhaltenden Kolonie nicht möglich.“

Wenngleich sich auch diese beiden Aeusserungen berufener Beurteiler derselben Frage nicht zu decken scheinen, hoffe ich im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen doch nachweisen zu können, dass unter gewissen Voraussetzungen beide sehr wohl im Recht sein können.

Wenn also, wie aus dem bislang Gesagten hervorgehen dürfte, den Mitgliedern des Reichstages keinerlei ausreichende

Informationen über die internen Verhältnisse in den Kolonien zu Gebote stehen, weder aus den amtlichen Bekanntmachungen, noch aus der Presse und noch weniger aus der Tätigkeit der ganz unzulänglich funktionierenden sogenannten Bezirks- und Gouverneursbeiräte, deren Protokolle dem Reichstage meines Wissens nicht zugänglich gemacht werden und die selbst, wenn dies geschähe, von sehr fragwürdigem Werte für ihn sein würden, wie kann man sich da beklagen, wenn der Reichstag sich den Kolonien gegenüber nicht in Spenderlaune befindet. Im Gegenteil muss man den Mut und, fast möchte ich sagen, den Optimismus des Reichstages bewundern, mit dem er noch im vorigen Jahre die Mittel für die Eisenbahnbauten in den Kolonien bewilligt hat, was für ihn, soweit seine Informationen über die internen Verhältnisse in den Kolonien reichen konnten, fast einen Sprung ins Dunkle bedeutete, wenn er die Bewilligungen nicht von einem weiter blickenden Standpunkte aus gemacht hätte.

Auf die vereinzelt Klagen einiger weniger Ansiedler, die in die Presse gelangten, erfolgte meistens ein Dementi von amtlicher Seite, dem die entschieden oft zu rosig gefärbten Berichte des Gouverneurs zugrunde zu liegen pflegten. Man denke doch nur an das krassste Beispiel solcher Gegensätze in der Auffassung des Gouverneurs und der Ansiedlerbevölkerung, an die Ueberraschung des Witboi-Aufstandes noch vor 3 bis 4 Monaten! Diese Ueberraschung, bei der wieder so viele Ansiedler im Süden der Kolonie ihr Leben lassen mussten, indem sie, wehrlos, einfach abgeschlachtet wurden, hätte uns doch wohl erspart bleiben können, wenn man den warnenden Stimmen der Ansiedler, die sich bereits mehrere Monate vor der Abtrünnigkeit Henry Witbois und seiner Anhänger aus dem Süden der Kolonie deutlich, wenn auch vielleicht aus bereits erwähnten Gründen nicht allzu zahlreich, vernehmen liessen, mehr Gehör geschenkt hätte. Nachdem uns der Herero-Aufstand zu Beginn des vorigen Jahres so vollkommen überrascht hatte, obgleich auch vor seinem Ausbruch sich warnende Stimmen erhoben hatten, durften die armen Leute im Süden der Kolonie der Gefahr des Hingemordetwerdens nicht mehr ausgesetzt werden! Aber der Gouverneur hat in sehr vielen Fällen und anscheinend leider besonders in den den beiden Aufständen vorausgehenden Zeiträumen die Sachlage entweder nicht erkannt oder sie nicht zugeben wollen. Der letztere Vorwurf erscheint mir sehr hart gegen den inzwischen von seinem Posten zurückgetretenen Herrn und ich möchte ihn auch nicht erheben gegen einen Mann, der zehn Jahre seines Lebens bestrebt gewesen sein wird, der Kolonie nach seinen Kräften und nach seinem Verständnisse zu dienen. Aber es ist irgendwo das Wort gefallen, „das Gouverneursbrot schmecke süß“, und dieser, ob in diesem Falle berechnigte oder unberechnigte Vorwurf, dessen Möglichkeit, überhaupt

erhoben werden zu können, auch in dem System liegt, könnte allerdings für jede unserer Kolonien eine grosse Gefahr einschliessen, wenn wir weiter bei dem bisherigen System verharren, unsere Kolonien von einem einzigen Menschen fast autokratisch regieren zu lassen, der nicht gehalten oder gewillt ist, auf die Ratschläge derjenigen zu hören, die die berufenen Berater des Gouverneurs sein sollten. Das könnte einerseits zu einem Vertuschungssystem gegenüber der vorgesetzten heimischen Behörde führen und andererseits dazu, dass es dem betreffenden Gouverneur dieser Behörde gegenüber oft auch nicht gelingen könnte, das auszudrücken, was er im Interesse der Kolonie als richtig und notwendig erkannt hat, wenn auch zusammen mit einem grösseren Teil der Ansiedler, weil letzteren eben die Berufenheit als Berater fehlen würde und weil nicht jeder Gouverneur energisch und unabhängig genug sein wird, um dann die einzig richtige Konsequenz, um seine Entlassung zu bitten, daraus zu ziehen. Auch nicht jeder neuernannte Gouverneur dürfte bei der Berufung auf einen so schwierigen Posten so viel Einsicht in die Verhältnisse und so viel Rückgrat gegenüber seiner vorgesetzten Behörde zeigen, dass er seine Bedingungen nennt, unter denen er nur gewillt ist, den Posten anzutreten, wie Herr v. Lindequist zur Freude aller wirklichen kolonialen Sachverständigen das getan hat!

Jedenfalls kann man aber auch dem Gouverneur Leutwein wohl den Vorwurf kaum ersparen, dass er kein grosser Freund von der Oeffentlichkeit des Verfahrens gewesen ist, das beweisen, abgesehen von dem hierüber weiter oben bereits Gesagten, auch seine eigenen Worte, die er am 2. Juli 1904 in der Abteilung Windhuk der Deutschen Kolonialgesellschaft gesprochen hat. Ich erlaube mir, die ganzen Worte, die der Gouverneur bei der Gelegenheit gesprochen hat, hierher zu setzen, weil sie mir angesichts des Ernstes der Lage, es handelte sich um die Beratung ernster, sachverständiger Männer darüber, was für die nächste Zukunft zu geschehen habe, zu wenig bedeutsam erscheinen wollen mit ihren zwei Verbeugungen gegen den hohen Reichstag und die Deutsche Kolonialgesellschaft und der Ermahnung, die schwarze Wäsche nur zu Hause zu waschen, während er für die Wünsche der Ansiedler nur die Worte findet, man möge sie ihm schriftlich einreichen, „damit er erwägen könne, inwieweit sie erfüllbar seien.“

Nach Beendigung des Vortrages von Herrn Dr. Rohrbach begründete Herr C. Rust-Monte Christo die von dem Vortragenden erwähnte, durch den Verein der Farmer gefasste Entschliessung, worauf Herr Gouverneur Leutwein das Wort ergriff und etwa folgendes sagte:

„Die Wünsche, welche der Herr Vorredner im Namen der Farmer soeben zum Ausdruck gebracht hat,

bitte ich mir schriftlich einzureichen, damit ich erwägen kann, inwieweit sie erfüllbar sind.

Den Reichstag möchte ich indessen als Regierungsvertreter gegen die hier erhobenen Vorwürfe in Schutz nehmen. Seit 10 Jahren habe ich mit demselben zu tun und für berechnete Wünsche stets Entgegenkommen gefunden. Dass aber der Geist der Sparsamkeit das hohe Haus durchweht, ist lediglich dessen Pflicht. Verschwendung der Staatsgelder würde vielleicht heute uns zugute kommen, dann aber müssten wir auch damit einverstanden sein, wenn dies morgen einem andern gegenüber geschieht. Die Folgen der Verschwendung aber tragen müssten die Staatsbürger alle. Und darum können diese nur dankbar sein, wenn der Reichstag grundsätzlich sparsam wirtschaftet.

Was nun die Entschädigungsfrage betrifft, so habe ich von Anfang an den Standpunkt vertreten, dass die infolge des Reichstagsbeschlusses hier zutage getretene Niedergeschlagenheit übertrieben gewesen ist. „Einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul.“ Nehmen wir daher mit Dank das an, was uns jetzt geboten ist. Wenn sich dann erweist, dass das Gebotene nicht ausreicht, um die Schäden zu decken und die Kolonie wieder auf die Füße zu bringen, so wird der Reichstag einem wohlbegründeten Antrag des Gouvernements um Bewilligung einer zweiten Rate von Mitteln sich ganz gewiss nicht verschliessen. Dies ist der einzige richtige Weg und besser, als fortgesetzt die Presse mit Aeusserungen des Unmuts erfüllen.

Ganz besonders möchte ich heute aber der tatkräftigen Unterstützung gedenken, welche die Deutsche Kolonialgesellschaft uns hat zuteil werden lassen. Ich will gegen den Kolonialbund — eine Art Konkurrenzunternehmen — nichts Uebles sagen. Aber wenn wir vor die Wahl gestellt sind, welchem von den beiden Verbänden wir beitreten sollen, so kann für uns die Wahl nicht mehr zweifelhaft sein. Der Kolonialbund hatte nur Worte für uns, und zwar Worte, die uns nicht einmal genützt haben (Redner liest die betreffenden Stellen aus den Reichstagsverhandlungen vor).

Viel geschadet haben wir uns auch selbst in der Heimat durch scharfe Urteile in der Öffentlichkeit über die hiesigen Verhältnisse. Das muss natürlich die Begehrtheit für uns beeinträchtigen. So habe ich z. B. von einem Farmer, von welchem hier behauptet wird, er habe seitens des Hilfskomitees zu viel Unterstützung erhalten, eine in aufgeregtem Tone gehaltene Veröffentlichung gelesen, dahin lautend, dass er nicht genug bekommen habe. Das kann natürlich unserer Sache nur schaden. Ich habe daher immer den Stand-

punkt vertreten, dass wir unsere schwarze Wäsche lediglich unter uns selbst waschen sollten.

Meine Herren! Als ich vor über 10 Jahren das Schutzgebiet betrat, steckte dasselbe noch vollständig in den Kinderschuhen. Seitdem ist mit deutschem Fleisse und deutschem Unternehmungsgeist Bedeutendes geleistet worden. Die jetzt über uns hereingebrochene Katastrophe hat uns jedoch nahezu auf den alten Standpunkt zurückgeworfen. Aber darum doch nicht den Mut verlieren! Gemeinsam wollen wir an dem Wiederaufbau des Schutzgebietes arbeiten. Sind in der Vergangenheit Fehler gemacht worden, so sollen sie für uns lediglich da sein, um aus ihnen zu lernen, und dann werden wir das Schutzgebiet bald wieder auf den alten Standpunkt gebracht haben.“

Hier kommt wieder die ganze Mangelhaftigkeit des seitherigen Systems zum Ausdruck, wenn ein einzelner Mensch unter so schwierigen Verhältnissen entscheiden soll, und vielleicht glaubt es zu können, was nun geschehen soll. Natürlich ist der Gouverneur an die Entscheidung der heimischen Behörde gebunden, aber diese ist in ihrer Beurteilung aller Fragen eben in der Hauptsache auf die Berichte der Gouverneure angewiesen, und dass bei so zustande kommenden Entschliessungen oft in wichtigen Fällen nicht das Richtige getroffen werden kann, ist leicht einleuchtend.

Es sind ja nicht immer, wie bei den Warnungen vor den drohenden Aufständen, deren Niederwerfung uns jetzt so enorme Opfer an Menschenleben und Geld kosten, Lebensfragen gewesen, bei denen die Ansiedler gern rechtzeitig gehört worden wären, aber es ist doch eine immer wiederkehrende Klage fast aller kolonialen Interessenten, dass sie, die Ansiedler, viel zu wenig Einfluss auf die Verwaltung der Kolonien hätten, soweit sie nicht Inhaber grosser Konzessionen sind und als solche die Möglichkeit haben, infolge der Beziehungen, die viele ihrer Anteilseigner als hochgestellte Personen haben, sich mit ihren Wünschen direkt an die heimische Regierung zu wenden und diese auch gelegentlich durchzusetzen.

Man erinnere sich nur, welche Bedenken vor einigen Jahren auch aus Ansiedlerkreisen gegen den kostspieligen Molenbau in Swakopmund geltend gemacht wurden, mit der Begründung, dass die geplante Mole sehr bald versanden werde, ein Fall, der nun leider auch, nachdem die Mole wenig länger als 1 Jahr ihrem Zwecke gedient hat (seit der offiziellen Eröffnung), heute bereits eingetreten ist. Ferner denke ich an die letzte Erhöhung der Einfuhrzölle in Deutsch-Südwestafrika (ich glaube, es war die letzte vor ca. 1 bis 1½ Jahren), nach deren Inkrafttreten die Ansiedler bittere Klage darüber führten, dass die neuen Tarife entstanden

seien, ohne dass man sie auch nur gefragt hätte. Ich bin gewiss kein Gegner von möglichst hohen Einfuhrzöllen, habe im Gegenteil stets für solche plädiert, besonders in Togo, um die Kolonie möglichst unabhängig von einem Reichszuschusse zu machen, aber ich glaube, dass man am besten zu dem richtigen Tarif gelangt, wenn man die verständigen Wünsche der Kolonisten hört, wie die Kolonial-Verwaltung das mit Bezug auf Togo auch schon seit Jahren getan hat. Solche Gegensätze der Interessen, wie sie sich bei der Beratung heimischer Zolltarife aufwerfen, sind ja bislang in den Kolonien nicht vorhanden.

Dann kommt die Frage der Beteiligung der Kolonisten bei der Aufstellung des Ausgaben-Etats der Kolonien. Für 1904 betragen dieselben laut der amtlichen Denkschrift für:

Deutsch Ostafrika .....	Mk. 9 637 000
Kamerun .....	„ 4 086 000
Togo .....	„ 1 606 000
Südwestafrika .....	„ 8 136 000

Ich führe der Kürze halber nur die Zahlen unserer afrikanischen Kolonien an. Diese Etats kamen, soviel ich weiss, bislang zustande unter Mitwirkung des Reichstages, der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes und der Gouverneure der Schutzgebiete, jedenfalls aber unter Ausschluss der Mitwirkung der Ansiedler von Südwestafrika und etwa der heimischen Interessenten der oben genannten drei tropischen Kolonien. Von Ostafrika ist mir das nicht so bekannt, aber aus Südwestafrika, Kamerun und Togo sind die Klagen darüber allgemein, dass bei den oben genannten Ausgaben-Etats die Verwaltungen der Schutzgebiete für Kulturaufgaben bislang keine irgendwie nennenswerten Summen übergehabt haben, dass aber enorme Summen für Beamtenwohnungen, Verwaltungsgebäude, schöne, kostspielige Wegeanlagen in unmittelbarer Nähe der Gouvernementssitze etc. etc. alljährlich ausgegeben wurden.

Noch ganz kürzlich ist es in Kamerun passiert, dass die Interessenten, als sie von der Regierung verschiedene Brückenbauten erbaten, die zur weiteren Erschliessung des Handels in das Innere sehr notwendig erschienen, dahin beschieden wurden, sie, die Kaufleute, möchten diese Brücken selbst bauen, da die Regierung für derartige Extra-Ausgaben zurzeit kein Geld habe, und in Togo verlangte die Regierung ebenfalls kürzlich mit derselben Begründung von den Kaufleuten, dass sie einen Pulverschuppen (der bisherige Regierungsschuppen war baufällig geworden) auf ihre eigenen Kosten auführen sollten, ebenso, dass die Kaufleute für die Strassenbeleuchtung in Lome, der Hauptstadt von Togo, selbst sorgen sollten, trotzdem, dass in Lome 40 Beamte und nur 23 Kaufleute und 12 Missionare wohnen. Soweit Togo in Frage kommt, handelt es sich ja nicht, wie bei den Brückenbauten in Kamerun, um besonders kostspielige Aus-

führungen, aber es ist für die Interessenten doch äusserst unbequem, mit solchen kommunalen Angelegenheiten belastet zu werden. Solange die Regierung eben keine kommunale Verwaltungen in den grösseren Orten der Kolonien eingeführt hat, sollte sie auch nicht die kleinen kommunalen Lasten auf die Kaufleute abwälzen wollen. Doch dies nur nebenbei. Eine ganz andere Sache aber ist es, dass die Interessenten das Recht haben sollten, bei der Aufstellung des Ausgaben-Etats mitzuwirken und dass es nur im aller-eigensten Interesse der Schutzgebiete gehandelt hiesse, wenn **grundsätzlich** ein bestimmter Teil des Ausgaben-Etats, etwa  $\frac{1}{5}$  bis  $\frac{1}{4}$ , ausschliesslich für kulturelle Zwecke, Wegebauten, Anleitung der Eingeborenen zu neuen Kulturen oder Ausdehnung bekannter etc. etc. durch Wanderlehrer und Versuchsplantagen verwandt würde. Das Geld, was die Regierung z. B. in Togo für die letztgenannten Zwecke ausgeben würde, könnte man mit Recht als nur gut angelegtes bezeichnen, denn der steigende Export würde dieses Geld in Gestalt der steigenden Zolleinnahmen aus dem wachsenden Import bald wieder einbringen.

Aber das muss in aller Bescheidenheit gesagt werden, bislang hat die Regierung in dieser Richtung verschwindend wenig getan und auch bis vor ca. 5 Jahren wohl kaum tun können. In Togo hat sie um die von 1897—1902 stetig gestiegenen Exportziffern keine oder nur sehr geringe Verdienste, ebensowenig wie sie verhindern konnte, dass diese Zahlen in 1903/04 infolge von Missernten bedeutend zurück gingen. Die Steigerung der Zahlen der Handelsbilanz von 1884 bis 1902 ist in erster Linie das Verdienst der tatkräftigen Kaufmannschaft. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Kamerun. Ich darf dies an dieser Stelle wohl um so eher sagen, weil ich derselben Ansicht seit Jahren in der Presse und schriftlich und mündlich in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes gelegentlichen Ausdruck verliehen habe. Was in Togo bislang an kulturellen Aufgaben geleistet worden ist, das hat das kolonialwirtschaftliche Komitee getan, wobei es allerdings stets die verständnisvollste Unterstützung der Regierung gefunden hat, das darf nicht vergessen werden zu sagen. Ferner muss erwähnt werden, dass die deutsche Verwaltung zunächst 1884 bei Erwerbung unserer jetzigen Kolonien ganz primitive Verhältnisse vorfand, dass es der heimischen Regierung an Erfahrung in kolonialen Dingen vollständig gebrach, dass es an erprobten Beamten fehlte, dass die Kolonien zunächst sehr klein waren, unsere Machtsphäre sich eigentlich nur auf die Küstenplätze erstreckte, dass die Kolonien in ihrer heutigen Ausdehnung durch Verträge mit den eingeborenen Häuptlingen erst erworben und zum Teil auch erst pazifiziert werden mussten und dass es an einer, längere Zeit ansässig gewesenen, weissen Bevölkerung, die mit raten und

taten hätte können, auch noch fast gänzlich mangelte. Dies alles in Betracht ziehend, sowie auch das sich jahrelang den kolonialen Unternehmungen fast fern haltende Kapital, darf man wohl sagen, dass es doch allenthalben voran gegangen ist, und besonders in den letzten Jahren unter der Leitung des derzeitigen Kolonial-Direktors ist dies der Fall gewesen. Aber es will mir scheinen, als wenn wir jetzt mit der Bewilligung von Eisenbahnen etc. und dem entschieden grösseren Interesse, welches den Kolonien von vielen Seiten entgegen gebracht wird, nicht zuletzt verursacht durch den traurigen Aufstand in Südwestafrika, in eine neue Epoche in unserer kolonialen Entwicklung, der der besseren, energischen wirtschaftlichen Erschliessung der Kolonien, eingetreten wären, und da erscheint es wünschenswert und im Interesse der Allgemeinheit notwendig, mit dem seitherigen Prinzip der Verwaltung zu brechen und den Ansiedlern und Interessenten Gelegenheit zu geben, sich in Zukunft an der Verwaltung der Kolonien selbsttätig zu beteiligen.

*Die Frage, wie würden sich die Verhältnisse in Südwestafrika wohl entwickelt haben, wenn den Ansiedlern Gelegenheit gegeben worden wäre, sich durchzusetzen, d. h. öfter zu Worte zu kommen und der Reichstag infolge eines anderen, besseren Systems auch besser unterrichtet gewesen wäre, drängt sich nach obigen Betrachtungen von selbst auf.* Hinterher kann ja allerdings niemand mit Bestimmtheit sagen, wie es anders gekommen wäre. Ich kann mich aber der Ansicht nicht verschliessen, dass es für Südwestafrika besser gewesen wäre, wenn die Kolonie schon seit länger einen Beirat gehabt hätte, d. h. natürlich einen wirksamen Beirat, in dem die Ansiedler-Mitglieder nicht vom Gouverneur und dessen Beamten einfach überstimmt werden konnten, der in gewissen Zeiträumen regelmässig berufen werden musste und ausserdem auch auf Antrag einer gewissen Anzahl der nicht beamteten Mitglieder zusammen zu treten hatte, dessen ordnungsmässig geführten Protokolle der heimischen Behörde zugestellt werden mussten und die diese dann ihrerseits dem Reichstag zugänglich machen konnte.

Ich will auf die vielerlei Umstände, die als Ursache des gegenwärtigen Aufstandes genannt worden sind, nicht weiter eingehen, es haben deren natürlich am letzten Ende verschiedene mitgewirkt, aber auf eine fundamentale Frage möchte ich hinweisen, auf der die ganze Suche nach den Ursachen des Aufstandes mir schliesslich zu basieren scheint, das ist die Eingeborenenfrage. Hierin ist von allen Seiten, wie mir scheinen will, stets viel zu viel generalisiert worden! Von der Tages- und Fachpresse, der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, den Kolonial-Feinden und -Schwärmern, dem Gouverneur, von der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes und auch vom Reichstage! Es ist das Verhängnis der Eingeborenen der Kolonie, dass ihr Land in der Haupt-

sache gesunde klimatische Verhältnisse aufweist. In Südwestafrika kann der Europäer in grosser Anzahl als Farmer, Pflanzer, Viehzüchter etc. fortkommen, im Gegensatz zu unseren tropischen Kolonien, wo der Europäer nur in kleiner Anzahl als Kaufmann, Beamter oder Aufseher auftritt, immer aber mehr als Leiter, der körperliche Arbeit selbst gar nicht oder wenig verrichtet. In den tropischen Kolonien schützt den Eingeborenen das Klima gegen eine Masseneinwanderung der Europäer, wir müssen bemüht sein, die Eingeborenen sittlich und kulturell zu heben, wenn wir aus diesen Kolonien etwas machen wollen, und so bildet sich dort ein verhältnismässig gut und oft sogar sehr gut situierter Mittelstand (wenn ich so sagen darf) heran. In dem klimatisch besser gestellten Kolonien läuft der Eingeborene grosse Gefahr, dem Europäer weichen zu müssen. Das ist traurig, aber es ist nun einmal nicht anders! Er kommt in nahe Berührung mit einer grösseren Anzahl einfacher Ansiedler, die sich ihren Lebensunterhalt oft schwer genug durch ihrer Hände Arbeit erwerben müssen, und dann blickt der faule Eingeborene hochmütig auf diese Pioniere europäischer Kultur herab. Mit der zunehmenden Besiedelung der Kolonie, in deren Folgeerscheinungen einzelnen Eingeborenen, dem einen gerechter und dem anderen auch mal ungerechter Weise, nicht immer ganz glimpflich entgegen getreten sein mag, dass liegt in den Verhältnissen solcher Pionierarbeit, erkannten die Eingeborenen natürlich die Gefahr, die ihnen in der ziemlich schnell zunehmenden europäischen Bevölkerung erwuchs und dies war die Grundursache zu dem jetzigen von langer Hand vorbereiteten Aufstande, und darin liegt meines Erachtens auch gleich der Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung.

Aber nicht nur die Eingeborenen haben diese Sachlage erkannt, sondern auch eine ganze Reihe der Ansiedler, von einem Teil der an die Öffentlichkeit getretenen wissen wir es. Und deswegen bin ich der Ansicht, dass, wenn diese Gelegenheit gehabt hätten, sich durchzusetzen, entweder bei dem Gouverneur oder auch notfalls über dessen Kopf hinweg bei der heimischen Behörde, dass dann manches anders gekommen wäre. Wir würden dann keinen Aufstand der Eingeborenen mit all seinen Greuelthaten, wie jetzt, erlebt haben, sondern wir würden einen Krieg gegen sie zu führen gehabt haben. Ich kann mir nicht denken, dass, wenn von Seiten des richtig funktionierenden Gouverneursbeirats, zu dessen Berichten der Reichstag Vertrauen gefasst hatte, die grosse Gefahr, in der die Kolonie schwebte, dem hohen Hause richtig dargestellt worden wäre, unterstützt von der klarer sehenden heimischen Behörde, dass dann der Reichstag die geforderten Mittel für den zu führenden Unterwerfungskrieg verweigert haben würde. Wenigstens hätte der Reichstag, wenn er genügend unterrichtet war, eine schwere Verantwortung auf sich geladen gehabt, wenn dann

nachher dieser scheussliche Aufstand ausgebrochen wäre. Es ist nun gesagt worden, wir hätten gar keine, ich glaube völkerrechtliche Handhabe gehabt, um gegen die Eingeborenen ins Feld zu ziehen. Das weiss ich nicht. Dann wäre es besser gewesen, uns auf die Erwerbung der Kolonie niemals einzulassen, wenn wir uns zu gegebener Zeit uns scheuen wollten, diese Wilden als das zu behandeln, was sie in Wirklichkeit sind. Dann musste das allerdings notwendiger Weise kommen, was jetzt eingetreten ist. Auch die Engländer haben ihre südafrikanischen Kriege gehabt und werden dabei nicht lange nach dem Völkerrecht gefragt haben. In der schweren Bewaffnung der Eingeborenen, der gegenüber die Verwaltung den Ansiedlern den Erwerb guter Gewehre unverständlicher Weise sogar enorm erschwerte, was auch ein grundsätzlicher Fehler gewesen zu sein scheint, in deren stetig zunehmender Frechheit und Unbotmässigkeit lag die grosse Gefahr, deswegen durfte man sich nicht scheuen, zu ihrer Entwaffnung zu schreiten, nur musste man natürlich wohl mindestens 3—4000 Mann mehr Truppen im Lande haben, die Ansiedler zusammen ziehen u. s. w., denn dass die Eingeborenen sich die Entwaffnung nicht gutwillig gefallen lassen würden, dass konnte man wissen, und in etwas hätten wir alsdann diese überrascht, anstatt sie uns nun. Vielleicht wären auch so Truppennachschübe und Nachbewilligungen notwendig geworden, aber damit würden wir uns auch abgefunden haben. Zum Schlusse dieser Betrachtungen möchte man wohl gern noch dem Wunsche Ausdruck geben, dass es bald gelingen möge, zu internationalen Vereinbarungen zu kommen, die die Versorgung der gesamten afrikanischen Völkerschaften mit modernen Gewehren und Munition (Hinterladern jeder Art) unmöglich machen.

Wenn ich mich nun der Frage zuwenden darf, was mit Bezug auf die innere Verwaltung der Kolonie nach wieder eingetretenen friedlichen Zuständen zu geschehen hat, so weist ich nichts Besseres zu tun, als einen der Ansiedler aus der Kolonie selbst zu zitieren, indem ich das hierhersetze, was Herr F. Erdmann, Farm Harris, in Nr. 36 der „Deutschen Kolonialzeitung“ vom 8. September 1904 darüber, meines Erachtens sehr treffend, sagt:

#### „Reformvorschläge für Deutsch-Südwestafrika.“

Bei der Neuordnung der Dinge, die nach Niederwerfung des Aufstandes zu erwarten steht, werden in der Organisation der Verwaltung nach mancher Richtung wesentliche Änderungen des bestehenden Zustandes zu erstreben sein, wenn anders eine gedeihliche Entwicklung des Schutzgebietes erhofft werden soll.

1. In erster Reihe erscheint eine vollständige Trennung der Zivil- und Militärverwaltung nach englischem Muster als unabweislich. An der Spitze der Kolonie sollte als Vertreter des Kaisers ein Zivilgouverneur stehen, während die Schutztruppe ihren eigenen Kommandeur erhält. Der Gouverneur, welcher im Range über dem Truppenkommandeur steht, muss das Recht haben, in Bedarfsfällen, über deren Vorhandensein er nach eigenem Ermessen entscheidet, die Schutztruppe zu rufen, wo die Sicherheit oder das Interesse des Landes es notwendig machen, z. B. in Fällen von Aufstand, Aufruhr, Seuchen, bei Repräsentationsgelegenheiten u. s. w. Auch müsste der Gouverneur das Recht haben, bei Besetzung der Stellen als Stationsälteste das entscheidende Wort zu sprechen. Für die technisch-fachgemässe Ausführung der vom Gouverneur angeordneten militärischen Operationen hätte der Truppenkommandeur lediglich seiner vorgesetzten militärischen Behörde verantwortlich zu sein.

Die bisherigen Verhältnisse, dass bei Unruhen seitens irgend eines Eingeborenenstammes der Gouverneur sich persönlich zur Niederwerfung des Aufstandes ins Feld begab und dadurch gewöhnlich für lange Zeit seinen Regierungsgeschäften entzogen wurde, erscheinen ganz unhaltbar. Sie verursachen die Vernachlässigung des ganzen Schutzgebietes zu gunsten eines kleinen, nämlich des gerade von den Unruhen befallenen Teiles desselben.

2. Bei der Besetzung von Beamtenstellen muss auf die Qualifikation der Beamten ausschlaggebendes Gewicht gelegt werden.

Durchschnittlich ist der Wirkungskreis der Beamten im Schutzgebiet erheblich grösser und damit ihre Stellung auch verantwortungsvoller als in Deutschland. Es muss daher schon bei der Auswahl des hinauszusendenden Beamten ganz besonders auf die moralische Integrität und seine Charaktereigenschaften gesehen werden. Nur ein solcher Beamter vermag dort draussen segensreich zu wirken, der sich der Achtung der Bevölkerung erfreut, und zwar nicht der Achtung, die er sich durch sein Amt und die ihm kraft dieses zustehende Machtbefugnis zu erzwingen sucht, sondern der Achtung, die ihm die Bevölkerung in Anerkennung seiner amtlichen und moralischen Befähigung und Führung freiwillig entgegenbringt. Es sollte daher nur das beste und zuverlässigste Beamtenmaterial hinausgesandt werden.

Ein Bureauschreiber aus Deutschland wird ohne weiteres auch im Schutzgebiet als solcher angestellt werden können. Dasselbe wird bezüglich der meisten subalternen Stellungen zutreffen. Dagegen müsste von denjenigen Beamten, die sich der Laufbahn eines Distrikts-

chefs oder Bezirksamtmanns widmen wollen, ausser einer bestimmten wissenschaftlichen Vorbildung unter allen Umständen gefordert werden, dass sie erst eine gewisse Zeitlang einen praktischen Vorbereitungsdienst im Schutzgebiet durchmachen und hierbei ihre Qualifikation erweisen. Nur einem solchen Beamten, dessen Qualifikation ganz unbedenklich feststeht, sollte das in hohem Masse einflussreiche und verantwortungsvolle Amt eines Distriktschefs oder gar eines Bezirksamtmanns übertragen werden.

Bisher sind die Stellen der Distriktschefs meistens mit jüngeren Offizieren besetzt worden, nachdem sie aus dem aktiven Heere ausgeschieden waren. Eine Vorbildung für ihr Amt wurde nicht verlangt, obwohl sie an die Spitze von Verwaltungsbezirken gestellt wurden, die an Umfang durchgehends grösser waren, als irgend eine preussische Provinz. Von der Art und Weise ihrer Amtsführung hängt die Ausgestaltung des Verhältnisses der eingeborenen zur weissen Bevölkerung und zur Regierung ab. Hier den richtigen Weg einzuschlagen, bedingt eine genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse, sowie des Charakters, der Gewohnheiten und Gebräuche der eingeborenen Bevölkerung. Eine solche Kenntnis mangelt den neu herauskommenden, für diese wichtigen Stellen bestimmten Offizieren und Beamten naturgemäss vollständig. Sie müssen sich, während sie ihr verantwortungsvolles Amt bereits ausüben, die für dasselbe notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen erst noch erwerben. Dass dies nur auf Kosten der ihnen unterstellten Distrikte und ihrer Bewohner geschehen kann, ist ohne weiteres einleuchtend und bedarf keiner weiteren Ausführung. Sicherlich ein ganz ungewöhnlicher Zustand!

3. Des weiteren erscheint eine Änderung in der Verpflichtungsdauer der Beamten durchaus geboten. Bisher sind die in das Schutzgebiet entsandten Beamten nur für 3 Jahre verpflichtet worden, und die Erfahrung hat gezeigt, dass ein sehr grosser Teil derselben schon von Deutschland mit der Absicht abzureisen scheint, nicht länger als nur diese 3 Jahre im Schutzgebiet zu verbleiben. Wenn diese Beamten sich in die neuen Verhältnisse eingermassen eingelebt haben, so dass man sich von ihrer ferneren Tätigkeit einen Nutzen für das Land versprechen könnte, ist die 3jährige Verpflichtungszeit abgelaufen und sie kehren nach Deutschland zurück, um wieder neuen Männern Platz zu machen. Mit diesen wiederholt sich derselbe Vorgang, und auf diese Weise ist es bisher nicht gelungen, für das Land einen mit seinen Verhältnissen und Bedürfnissen vertrauten Beamtenstand heranzubilden. Es handelt sich

hierbei geradezu um einen Krebschaden, und solange hier nicht Wandel geschaffen wird, ist eine gedeihliche Entwicklung des Schutzgebietes nicht zu erhoffen. Von Beamten, die schon mit der Absicht herauskommen, nicht länger als nur 3 Jahre im Schutzgebiet zu verbleiben, kann man kein Interesse für das Land erwarten; ohne ein solches erscheint aber eine erfolgreiche Wirksamkeit der Beamten ausgeschlossen.

Die Verpflichtung der Beamten müsste auf mindestens 6 Jahre erfolgen. Bedenken vom gesundheitlichen Standpunkt stehen dem nicht entgegen; denn Südwestafrika ist keine tropische Kolonie, wie die übrigen afrikanischen Kolonien Deutschlands. Die Mehrzahl der Farmer ist erheblich länger als 6 Jahre ohne Unterbrechung im Lande und erfreut sich einer guten Gesundheit. Hierdurch ist der Beweis erbracht, dass auch Beamte ohne Nachteil für ihre Gesundheit längere Zeit im Lande aushalten könnten. Damit die Beamten aber auch ein materielles Interesse an einem möglichst langen, über ihre Verpflichtungszeit hinausreichenden Verbleiben im Lande haben, dürfte eine stufenweise Gehaltssteigerung zu empfehlen sein, so dass vielleicht mit 12 Jahren das zulässige Höchstgehalt erreicht würde. Die hierdurch erwachsenden Mehrausgaben würden gut angelegt sein.

Im Interesse einer wünschenswerten Gleichmässigkeit in der Verwaltung müsste darauf gehalten werden, dass ein Wechsel in den Stellen der Distriktschefs und Bezirksamtänner nur in ganz unumgänglichen Fällen stattfindet. Je länger ein guter Beamter an demselben Platze bleibt, desto besser wird er durch seine Personal- und Ortskenntnis für seinen Kreis wirken können. Sonst geht es dem Kreise wie dem Kinde, dem man immer neue Ammen gibt.

4. Die weisse Bevölkerung des Schutzgebietes, deren Kopffzahl sich bereits auf mehr als 5000 beläuft, hegt den dringenden Wunsch, dass ihr ein gewisses Mass von Selbstverwaltung eingeräumt werde. Die bisherigen Bezirksbeiräte erfüllen diesen Wunsch in keiner Weise, weil sie nur eine beratende, aber keine beschliessende Stimme haben. Die Bezirksbeiräte sind also nicht in der Lage, einen Wunsch der Bevölkerung gegen die Regierung durchzusetzen, oder einen Akt der Regierung, der von der Bevölkerung gemissbilligt wird, zu verhindern. Praktisch stellt sich das Verhältnis zwischen Regierung und Beirat so, dass nur bei Übereinstimmung der Ansichten der Wille des Beirats, bei geteilter Meinung dagegen stets der Wille der Regierung durchdringt.

Welche Auffassung gerade in Beamtenkreisen über den Wert und die Bedeutung der Bezirksbeiräte herrscht, wird ungemein drastisch durch nachstehende Äusserungen

beleuchtet, welche ein Bezirksamtmann unlängst in öffentlicher Beiratsitzung getan hat:

„Zu einer Befragung des Beirats sei er nach den Beiratsbestimmungen vom 4. Oktober 1903 nur soweit verpflichtet, als es ihm sachdienlich und angemessen scheine.“ Und:

„Er werde gern in solchen und anderen Fällen, in denen er sich irgend eine Förderung der Sache davon verspräche, die Meinung des Beirats anhören, ohne damit seiner eigenen Entscheidung vorzugreifen.“ (Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung vom 27. Juli 1904.)

Hierin kommt so recht die ganze Selbstherrlichkeit unseres bisherigen Systems zum ungeschminkten Ausdruck. Man darf sich billig wundern, dass unter diesen Verhältnissen sich überhaupt noch Leute finden, die eine Berufung oder Wahl zum Beirat annehmen.

Nun wird gesagt, das Reich trage fast die gesamten Kosten der Verwaltung, folglich habe es auch allein über die Verwendung der Gelder zu bestimmen. Dieser Standpunkt darf aber nicht zu falschen Konsequenzen führen. Das Reich muss sich bestimmter Organe bedienen, um eine zweckentsprechende Verwendung der von ihm bewilligten Gelder zu sichern. Diese Organe waren bisher am letzten Ende ausschliesslich die in das Schutzgebiet hinausgesandten Beamten. *Mit viel grösserem Recht darf indessen das Reich einer geeigneten Vertretung der Bevölkerung das Vertrauen entgegenbringen, dass diese für eine zweckentsprechende Verwendung des Reichszuschusses Sorge tragen wird. Die Bevölkerung kann sich den Beamten gegenüber zweifellos auf eine bessere Sachkenntnis dessen berufen, was dem Lande nützt, auch hat sie, da sie sich mit der Absicht, dort dauernd zu bleiben, im Lande niedergelassen hat, ein ganz anderes Interesse an seiner Entwicklung und seinem Wohlergehen als die in kurzen Zwischenräumen wechselnden Beamten. Es liegt daher durchaus im Interesse des Reiches, an der Entscheidung über die zweckmässigste Verwendung des Reichszuschusses auch die Bevölkerung der Kolonie teilnehmen zu lassen.*

Es soll hiermit nicht etwa einem Kolonialparlament das Wort geredet werden; dafür sind die Verhältnisse im Schutzgebiet noch nicht reif. Es würde dem gegenwärtigen Bedürfnisse vielleicht genügen, wenn man den einzelnen Bezirken in ihren eigentümlichen örtlichen Angelegenheiten unter Mitwirkung der Bezirksamtmänner eine möglichst uneingeschränkte Selbstverwaltung einräumen wollte, deren Organ ein aus Wahlen hervorgegangener Bezirksrat (nicht „Bei“rat) zu sein hätte.

Für Massnahmen von allgemeinem Landesinteresse würde es sich empfehlen, dem Gouverneur mit beschliessender Stimme einen Beirat an die Seite zu setzen, zu welchem jeder Bezirk ein Mitglied des Bezirksrats deputiert. Dem Gouverneur würde ein Vetorecht einzuräumen sein; doch müsste dem Beirat dagegen die Berufung an den Reichskanzler freistehen. Auf diese Weise wäre zu hoffen, dass in die Verwaltung des Schutzgebiets allmählich System hineinkäme. Niemand wird behaupten können, dass die bisherige Verwaltung von grossen Gesichtspunkten geleitet gewesen wäre. Die sehr geringen Mittel, welche nach Bestreitung der Kosten für die Schutztruppe und das Beamtenheer vom Reichszuschuss übrig blieben, sind vielfach zu Massnahmen verwendet worden, welche den Charakter des Sprung- und Dilettantenhaften trugen. Die englischen Kolonien verdanken ihr Aufblühen dem Umstande, dass es ein Grundsatz der englischen Regierung ist, die Bevölkerung bei der Verwaltung der Kolonien in ausgedehntester Masse hinzuzuziehen. Wenn das Deutsche Reich sich dazu entschliessen könnte, diesen bewährten Grundsatz anzunehmen, dann steht mit Sicherheit zu hoffen, dass Deutsch-Südwestafrika sich in kurzer Zeit zu einer Freude für das Mutterland entwickelt, während es gegenwärtig dessen ernste Sorge bildet.

Man kann dem gewiss nur zustimmen, was Herr Erdmann oben über das Interesse der Bevölkerung an den richtigen Massnahmen der Verwaltung und über ihre Sachkenntnis dazu sagt. Es ist anzunehmen, dass sich bei einer Bevölkerung von rund 5000 Europäern, die die Kolonie zu ihrer zweiten Heimat gemacht haben, leicht ein Dutzend Männer finden werden, die mit den Bedürfnissen des Landes gut vertraut, aus allen Bezirken der Kolonie kommend und von ihren Bezirksräten dazu vorgeschlagen, dem Gouverneur bei der inneren Verwaltung von allergrösstem Nutzen sein werden.

Es werden bei der Neuregelung der Verhältnisse so viele Fragen wirtschaftlicher und administrativer Natur zu regeln sein, dass es dringend notwendig erscheint, dies nicht ohne die Mitwirkung der Ansiedler geschehen zu lassen. Zu den Fragen administrativer Art zähle ich auch die der Unterbringung der Eingeborenen in Reservaten oder ihrer Lokalisierung. Ich bin selbstredend nicht in der Lage, mich dazu zu äussern, nur las ich kürzlich irgendwo, dass die Unterbringung in Reservaten auch allerlei gegen sich habe, nämlich, dass die Leute in Reservaten der Kultur, der Erziehung, auch der zur Arbeit etc., viel weniger zugänglich seien, als wenn sie in richtiger Weise lokalisiert würden. Dies zu entscheiden wird die heimische Behörde unter Mitwirkung von Gouverneur und Ansiedlern hoffentlich den richtigen Weg finden. Gewarnt werden muss nur davor, dass

der Gouverneursbeirat nicht eine solche Zusammensetzung findet, dass der Gouverneur und die Beamten-Mitglieder die Mehrheit bilden könnten, denn dabei würden wirtschaftliche Fragen leicht stets zu kurz kommen, diese Erfahrung kann man jedenfalls an den solcher Art zusammengesetzten Gouverneursbeiräten, wie sie in den englischen Kron-Kolonien Westafrikas, Sierra Leone, Goldküste und Lagos bestehen, seit Jahren und bis auf den heutigen Tag machen.

Dies bringt mich auf den letzten Satz in Herrn Erdmanns obigem Aufsätze über das Aufblühen der englischen Kolonien, mit dem ich mich, soweit die oben genannten Kron-Kolonien in Westafrika in Betracht kommen, nicht einverstanden erklären kann.

Herr Erdmann wird ja vermutlich bei obigem Satze die Kap-Kolonie im Auge gehabt haben, und da mag er zutreffen, allerdings würde er dann auch nur beweisen, was ich unter anderem mit dieser Arbeit auch nachzuweisen wünsche, dass nicht einzelne Menschen und Gouverneure als Regel eine Kolonie hochbringen können, einzelne Ausnahmen wirtschaftlich und administrativ hoch begabt gewesener englischer Gouverneure gern zugegeben, sondern dass dies von den Ansiedlern in ihrer Gesamtheit geschieht und einzig geschehen kann. — Ich kenne die englische Goldküsten-Kolonie seit 1881 aus eigener Anschauung, habe auch Niederlassungen dort, und auch die anderen beiden aus gelegentlichem kurzen Besuch und aus jahrelanger Verfolgung der amtlichen Berichte. Die Entwicklung dieser Kolonien und ihre Einrichtungen als Vorbild für unsere westafrikanischen Schutzgebiete hinstellen zu wollen, ist grundfalsch, so oft das auch in Zeitungsberichten und auch in der Fachpresse geschehen ist.

Bis zum Jahre 1887 etwa geschah für diese Kolonien, die die Engländer doch schon jahrzehntelang in Besitz hatten, fast gar nichts! Im englischen Kolonialamt wird man sie gewiss sehr oft als eine unbequeme Bereicherung des grossen Kolonialbesitzes empfunden haben. Man hatte mit fortwährenden Schwierigkeiten zu kämpfen, geeignete Beamte für diese Kolonien zu finden, denn die Kolonialbeamten betrachteten die Leute, die dort hingingen, als sogen. „zweite Hand-Leute“, und sehr viel wurden Beamte zur Strafversetzung nach diesen Kolonien geschickt, gerade das Richtige für Kolonien, die man heben wollte, aber das wollte ja auch niemand. Die Beamten gingen auf 1 Jahr hinaus und hatten dann sechs Monate Urlaub mit voller Bezahlung, das ist auch heute noch so, und während sie draussen waren, strichen sie jeden Tag im Kalender rot ab, kümmerten sich möglichst wenig um Land und Leute und harreten ihrem Urlaub entgegen. Wenn sie wieder hinaus-kamen, wurden sie meistens nach anderen Plätzen gesandt. Es war durchaus nichts Aussergewöhnliches, dass wir z. B.

in Kwitta, das damals nach seiner Bedeutung als Handelsplatz an vierter Stelle zu stehen pflegte, in einem Jahre drei bis vier sich ablösende Bezirks-Kommissare hatten. Die Beamten, Missionare und Kaufleute in den grösseren Orten starben enorm viel, weil für die Sanierung absolut gar nichts getan wurde, und doch war der Boden der grösseren Orte mit bis zu 15 000 Einwohnern, bis auf eine Handvoll Europäer alles Eingeborene, mangels jeglicher Kanalisation, Abfuhr etc. vollständig verseucht.

Auch das Material, aus dem sich die Kaufleute damals meistens zu rekrutieren pflegten, war ein viel schlechteres, als es heute ist. Die englischen Dampfer-Kapitäne nannten sie „Palmoil-Ruffians“ (Palmöl-Grobiane), und auch sie nahmen nicht das geringste Interesse an Land und Leuten, der Fortentwicklung des Landes etc., etc. soweit nicht ihr Geldbeutel in Frage kam. Dies war damals die Regel, natürlich gab es als Ausnahme auch mal tüchtige Beamte und Kaufleute, die etwas weiter sahen als die Mehrzahl ihrer Kollegen. Auch wirklich tüchtige Gouverneure hat es mehrere gegeben und ich entsinne mich sehr wohl der heftigen Klagen, die ein längst verstorbener Gouverneur der Goldküste über sein Beamtenpersonal führte und umgekehrt allerdings die Beamten auch über ihn, weil er sie, nach ihrer Meinung, zu scharf anfasste, und die sogar so weit gingen, dass man ihm kaum eine Träne nachweinte, als er gestorben war, im Gegenteil wurde sein Tod von der Beamtschaft als eine Erlösung empfunden. Gegen den Strom konnte eben keiner schwimmen.

Ich bin mir natürlich vollkommen bewusst, dass alle diese Uebelstände zum grössten Teil ihre Ursache in den eigenartigen Verhältnissen hatten, aber ist nicht andererseits die Interesselosigkeit, das Nichtbegreifen fremder Verhältnisse und das Bemühen des einzelnen, für seinen Teil sich das Leben so bequem wie möglich zu gestalten, auch der Fluch der menschlichen Unvollkommenheit, der wir versuchen müssten, durch geeignete Organisationen entgegenzuwirken! Das hat man in England in diesen Kolonien jedenfalls auch jahrzehntelang versäumt, weil man froh war, wenn man so wenig wie möglich über sie hörte, und nur die gelegentlichen Aschante-Aufstände lenkten mal etwas mehr die Aufmerksamkeit auf sie hin.

Erst mit dem Aufdenplantreten des Deutschen Reiches und Frankreichs im Jahre 1884, als der allgemeine Wettlauf um die noch unbegebenen Gebiete Westafrikas begann, hat sich die englische Kolonialverwaltung etwas aus ihrem westafrikanischen Schlendrian aufgerafft, mit Bezug auf Neuerwerbungen allerdings reichlich spät, das beweist ein Blick auf die Karte; da hat Frankreich entschieden am besten abgeschnitten. Einsichtsvolle englische Kolonialpolitiker haben übrigens oft genug auch hierauf hingewiesen.

Wenn ich weiter oben gesagt habe, dass die deutsche Verwaltung in Togo und Kamerun für die kulturelle und wirtschaftliche Erschliessung des Landes bislang wenig getan habe, aus vielen der angeführten Gründe auch kaum haben können, so muss aber anerkannt werden, dass mit den verausgabten Geldern da, wo sie angewendet wurden, auch etwas geschaffen worden ist, das sich wohl sehen lassen darf. Allerdings mag die Verwaltung bei Bauten und Wegen oft teurer gearbeitet haben, als ein tüchtiger Privatunternehmer das getan haben würde, aber wo wäre das nicht der Fall! Auch hat der eine Gouverneur mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr geleistet als der andere, das ist Sache der persönlichen Tüchtigkeit und des praktischen Verständnisses. Aber man sehe sich mal das Geschaffene an. Während die deutsche Stadt Lome in Togo einen wunderbar netten, sauberen, für afrikanische Verhältnisse grossstädtischen Eindruck macht mit ihren schönen Bauten, Strassen etc., liegt das etwa 30 Kilometer entfernte englische Kwitta, das seit etwa 1874 im Besitze der Engländer ist, daher wie ein schmutziges Landstädtchen; es hat sich seit 1881 kaum etwas geändert, was an stattlichen Gebäuden vorhanden ist, sind Privatbauten, die Strassen sind schlecht oder gar nicht gepflegt etc. etc. Und doch hat dieser englische Kwitta-Distrikt dieselben Einnahmen aus Zöllen wie die gesamte Togo-Kolonie, bis vor einigen Jahren sogar bedeutend höhere, und man fragt sich verwundert: Wo bleibt all das Geld? Allein meine Firma hat in den letzten Jahre in Kwitta jährlich zwischen 100 000 bis 150 000 Mark an Zöllen bezahlt, und was tut die englische Verwaltung zur Hebung des Verkehrs, für Wegebauten ins Innere etc.? Bis vor einigen Jahren gar nichts! Erst seitdem die Konkurrenz des benachbarten Togos sich immer fühlbarer macht, fängt sie an, auch ihrerseits Massregeln zu ergreifen. Aber ca. 30 Jahre lang hat sie sich darauf beschränkt, die Zölle dort zu erheben, ein paar weisse Beamten dort zu halten und kaum irgend etwas von Belang für den Distrikt zu tun. So liessen sich eine ganze Reihe von Vergleichen anstellen, die wohl fast immer zugunsten der deutschen Verwaltung ausfallen würden, und tüchtige englische Sachkenner haben dies des öfteren auch selbst zugegeben. Inzwischen wird in den englisch-westafrikanischen Kron-Kolonien ruhig weiter gewurstelt. Die ansässige europäische Bevölkerung und auch die Stammhäuser in England haben keinen Anteil an der Verwaltung derselben. Der Gouverneursbeirat (Legislativ Council) hat infolge seiner Zusammensetzung keinerlei praktischen Wert und der Gouverneur mit seinen Beamten macht alles. Ist der Herr tüchtig, so geht die Sache langsam voran und man ist leidlich zufrieden, glaubt man Grund zu haben, unzufrieden zu sein, so wird weidlich geschimpft und alles bleibt beim alten. Für das viele verausgabte Geld wird wenig:

geleistet, meistens weniger als in den deutschen Kolonien und für kulturelle und wirtschaftliche Zwecke ist kaum Geld über. So ist der in den letzten Jahren auf mehrere Millionen Mark angewachsene Kakaoexport nicht das Verdienst der Verwaltung, sondern in erster Linie das der dort arbeitenden Handelsfirmen und der Baseler Missionsgesellschaft.

Ich bin hier etwas von meinem eigentlichen Thema abgewichen, um den Beweis zu führen zu suchen, dass es grundfalsch ist, wenn man uns immer und immer wieder die kolonialen Erfolge der Engländer vorreitet. Der bisherige Entwicklungsgang unserer Kolonien und ganz besonders der tropischen, ist nicht geeignet, um mit dem der älteren englischen Kolonien verglichen zu werden, dazu ist ersterer viel zu kurz, ganz abgesehen davon, dass wir erst lernen mussten, was die Engländer längst hätten wissen können. Wenn man einmal vergleichen muss, dann ziehe man die zum Vergleich allein geeigneten tropischen englisch-afrikanischen Kolonien heran, in denen die vorgefundenen Verhältnisse denen in den unserigen analog waren. Diesen Vergleich haben wir nicht zu scheuen. Hier können wir die Engländer als Vorbild nicht gebrauchen und in den älteren englischen Kolonien liegen die meisten Verhältnisse so grundverschieden von denen in den tropisch-afrikanischen, dass uns die Engländer auch da wenig nützen könnten. Nach nunmehriger 20jähriger Erfahrung wird es uns, mit etwas gutem Willen und unter richtiger Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse auch zweifellos gelingen, den richtigen Weg allein zu finden!

Warnen möchte ich am Schlusse dieser Betrachtungen nur noch vor den Leuten, die gelegentlich einer grösseren Reise auch mal einige unserer Kolonien berührten, dort einige Male beim Gouverneur zu Gäste waren, nur die Lichtseiten der betreffenden Verhältnisse sahen und dann nach Deutschland zurückkommen und hier fulminante Reden über die tadellosen Zustände in unseren Kolonien halten, nach denen jeder nicht Eingeweihte glauben muss, das heilige Grab sei wohlverwahrt und alles so, wie es nicht besser sein könnte. Vorträge, wie man sie oft genug zu hören oder zu lesen bekommt und bei denen man sich des Gedankens nicht erwehren kann: „Gott schütze uns vor unsern Freunden, vor unsern Feinden wollen wir uns schon selber schützen!“

Nach dieser Abschweifung über die Vergleiche zwischen deutschen und englischen kolonialen Erfolgen, die mir im Interesse der Orientierung meiner geehrten Leser und zur Unterstützung dessen, was ich weiter zu sagen habe, notwendig erschien, kehre ich zu dem zurück, was ich unter Bezugnahme auf die Herren Zipplit und Erdmann über die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Gouverneursbeirats für Deutsch-Südwestafrika gesagt habe, und hoffe, dass mir der Nachweis gelungen sein möge, dass genannte

beide Herren und die durch sie vertretenen Ansiedler mit ihren Forderungen betreffs der Mitwirkung der europäischen Bevölkerung an der Verwaltung der Kolonie sich auf dem rechten Wege befinden. Es bleibt demnach, zurückgreifend auf weiter oben Gesagtes, noch der Nachweis zu führen, dass auch Gouverneur Graf Götzen recht hatte, wenn er in seiner Rede in München sagte, dass ihm die Zeit für eine so weitgehende Beteiligung der Kolonisten an der Verwaltung unserer ostafrikanischen Kolonie noch nicht gekommen zu sein scheine.

Vorausgesetzt, dass die Verhältnisse in Ostafrika ähnliche sind wie in Kamerun und Togo, worüber ich ein sicheres Urteil nicht abgeben kann, wird Graf Götzen recht gehabt haben, das werde ich versuchen in folgendem an den Verhältnissen in Kamerun und Togo, die sich ziemlich gleich sind, und indem ich in der Hauptsache, der Einfachheit halber, auf letzteres exemplifiziere, nachzuweisen.

Es kann gar nicht genug davor gewarnt werden, in kolonialen Fragen generalisieren zu wollen. Schon bei der Erwähnung der Eingeborenenfrage als Grundursache des gegenwärtigen Aufstandes erlaubte ich mir hierauf hinzuweisen. Die Verhältnisse liegen eben zu grundverschieden in unseren tropischen und subtropischen Kolonien und wiederum natürlich auch innerhalb der einzelnen Kolonien von so grosser Ausdehnung, wie Südwest- und Ostafrika und Kamerun sie zeigen.

Während die Sache in Deutsch-Südwestafrika ungleich viel einfacher liegt und man der Forderung der Ansiedler nach Mitwirkung bei der Verwaltung in Anbetracht der Sesshaftigkeit der Bevölkerung ruhig zustimmen kann, haben wir es in den tropischen Kolonien mit einer fortwährend fluktuierenden europäischen Bevölkerung zu tun. Das hat seinen Grund in den klimatischen Verhältnissen. Die Stammhäuser der in unseren tropischen Kolonien arbeitenden Firmen haben ihren Sitz in Deutschland, in der Hauptsache in Berlin, Hamburg und Bremen. Die Vertreter der Firmen und die jungen Leute drüben müssen notgedrungen alle paar Jahre einen Heimatsurlaub von etwa sechs Monaten haben, um sich von den Unbilden des Klimas für eine neue Arbeitsperiode zu stärken. Mancher der jungen Herren, den seine Firma liebend gern wieder hinaussenden würde, weil er tüchtig und von grossem Wert für das Geschäft war, muss auf dringendes Anraten der Aerzte zu seinem und der Firma Bedauern seine Tätigkeit in den tropischen Kolonien ganz aufgeben oder, wenn er, den Rat seines Arztes nicht beachtend, doch wieder hinausgeht, dies mit einem frühzeitigen Tode büssen. Wie oft habe ich dies nicht gesehen in meiner bald 25jährigen afrikanischen Praxis. Von den ganzen Leuten, die ich im Jahre 1881 drüben antraf und die alle zwischen 21 bis 25 Jahre alt waren, leben heute,

sowiel ich weiss, nur noch 3 bis 4. Angesichts des schlechten Klimas also, müssen alle gutdenkenden hiesigen Chefs stets bemüht sein, für einen tüchtigen Nachwuchs zu sorgen, und selbst den Herren, die das Klima verhältnismässig gut vertragen haben (ungestraft wandelt keiner unter Palmen), nach etwa 10- bis 12jähriger Tätigkeit draussen, eine Position in Europa zu verschaffen suchen, entweder im eigenen Geschäft oder sonst irgendwie.

Dies ist der Werdegang von vielen heutigen Chefs erster afrikanischer Firmen gewesen, aber so kann es auch kommen, dass z. B. in einer Kolonie wie Togo, in der ca. 40 bis 50 europäische Kaufleute tätig sind, die aber ihre Direktiven in der Hauptsache von den hier ansässigen Stammhäusern erhalten, heute keiner von den Herren mehr anwesend wäre, wenigstens keiner der älteren landeskundigen, die vor 5 bis 6 Jahren dort waren. Daraus erhellt dann ohne weiteres, dass es in den tropischen Kolonien meistens an den geeigneten Leuten fehlen wird, aus denen sich ein Gouverneursbeirat mit beschlussfähiger Stimme rekrutieren liesse, denn wenn auch die jungen Kaufleute drüben heute fast ausnahmslos eine gute Vorbildung genossen haben und kaum einer unter ihnen ist, der nicht seinen Berechtigungsschein hätte, so fehlt es ihnen naturgemäss doch an der nötigen Erfahrung und der Kenntnis der Verhältnisse, die ein langjähriger Überblick schafft, um sie als beschlussfähige Berater der Gouverneure qualifiziert erscheinen zu lassen. Es erhellt aber ferner daraus, dass der Schwerpunkt der Interessen zu Hause bei den Chefs der drüben etablierten Firmen liegt, und zum Schluss, dass Gouverneur Graf Götzen, vorausgesetzt, dass die Verhältnisse in Ostafrika denen in Kamerun und Togo in den hierfür in Frage kommenden Punkten analog sind, recht gehabt hat, wenn er sich, wie geschehen, zu dieser Angelegenheit äusserte, sowie dass es, wie ich eingangs dieser Schrift darlegte, für mit den Verhältnissen nicht Vertraute unmöglich ist, sich aus der Presse und Fachliteratur über derartige wichtige Fragen ein auch nur halbwegs richtiges Urteil zu bilden.

Wäre dies nicht so, dann wäre es vollkommen unverständlich, wie der Kolonialrat seinerzeit zu dem Beschlusse kommen konnte, auch für Kamerun und Togo derartige Beiräte zu schaffen wie für Südwestafrika, obgleich die Herren Woermann und Vietor als Firmeninhaber in diesen beiden Kolonien sich dagegen aussprachen und auch, weil die Frage wahrscheinlich in der im Kolonialrat geübten generalisierenden Weise in Bausch und Bogen beraten wurde, dagegen stimmten.

Die Frage, was für diese tropischen Kolonien zu geschehen habe, um auch für diese den Interessenten Gelegenheit zu geben, sich an ihrer Verwaltung zu beteiligen, beantworte ich dahin, dass für jede dieser Kolonien, am

besten gesondert, aus den Inhabern und Vorständen der Firmen, Plantagen und Missionsgesellschaften, von denen eine grosse Anzahl jahrelang in den Kolonien selbst tätig gewesen ist und die alle durch ihre geschäftlichen Beziehungen und auch jetzt noch durch gelegentliche Reisen dorthin in innigem Konnex mit den Kolonien stehen, ein Beirat der Kolonialabteilung zu ernennen ist, dem alle wichtigen Fragen von einschneidender Bedeutung, die die Gouverneure nach ihren Instruktionen draussen nicht selbst erledigen wollen oder können, sowie die Etats zum Beschluss oder wenigstens zur Beratung vorzulegen sind. Dabei würde es den Geschäftsgang bedeutend vereinfachen, wenn Massnahmen von grösserer Bedeutung seitens der Gouverneure mit einem einfachen, aus den jeweiligen Hauptvertretern drüben gebildeten Beirat ohne Beschlussfähigkeit vorherberaten würden, worüber die Protokolle an die Kolonialabteilung zu senden wären.

Dass die wichtigen Beschlüsse drüben zustande kommen, geht nach dem oben Ausgeführten nicht an, denn diese könnten den Interessen der Kolonie und der hiesigen dort arbeitenden Firmen und Gesellschaften sehr leicht und oft strikte entgegen laufen, denn leider wechseln auch die Gouverneure und Beamten in den tropischen Kolonien infolge des Klimas viel mehr, als das wünschenswert ist, doch ist das ja leider nicht zu ändern. Ein berechtigter Wunsch aber scheint es zu sein, dass die hiesigen Interessenten, von denen die Handelsfirmen die notwendigen Mittel in Gestalt von Zöllen, Firmensteuern und Lizenzen aufbringen (meine Firma bezahlte in den Jahren 1903/04 allein an Zöllen Mk. 160000), Gelegenheit haben sollten, sich an der Verwaltung mitberatend zu beteiligen. Den Kolonialrat aber im Sinne des hier Ausgeführten zu vervollkommen, das erscheint mir nach allem, was ich von der Tätigkeit dieser Körperschaft gesehen habe, mit ihrer grossen Anzahl von, wie es mir scheinen will, dekorativen Mitgliedern unmöglich. In ihm befinden sich zu viele Herren ohne praktische koloniale Erfahrung, das dürften viele Beschlüsse desselben beweisen. Ich verweise nur auf den oben erwähnten über die Gouverneursbeiräte und erinnere an den viel besprochenen unglücklichen Beschluss über die Verjährungsfrist in Südwestafrika.

So aber wie bislang darf es auch in unseren tropischen Kolonien nicht weiter gehen, das könnte sonst zum schweren Schaden derselben ausschlagen! Es ist ganz undenkbar, dass bei den immer grösser werdenden Verhältnissen und den sich stetig steigenden Etats ein einzelner Mensch, und sei er der fähigste und bestgesinnteste, eine Kolonie auf die Stufe der Entwicklung bringen könnte, wie es die Gesamtheit der bestunterrichteten Interessenten, deren eigenstes Interesse auf das innigste mit dem Gedeihen und der Entwicklung der Kolonie verknüpft ist, kann! Dabei sehe ich

von dem durch das Klima bedingten häufigen Wechsel in der Besetzung der Gouverneursposten ganz ab. Diese Frage ist auch ziemlich irrelevant, denn so wünschenswert es im allgemeinen erscheinen mag, dass ein Gouverneur möglichst lange auf seinem Posten bleibt, so nachteilig kann es auch gelegentlich für eine Kolonie werden, wenn ein solcher, der mal nicht der rechte Mann am Platze wäre, zu lange im Amte bliebe.

Dies bringt mich auf die Beamtenfrage im allgemeinen. Im Beginn unserer kolonialen Ära sind seitens der Kolonial-Abteilung schwere Fehler gemacht, indem sie sich, wohl unter dem Einflusse hochgestellter Persönlichkeiten stehend, dazu herbei liess, vereinzelt Leute hinauszuschicken, die hier wahrscheinlich nicht gut tun wollten, oder die vollkommen ungeeignet für die schweren Anforderungen waren, die die Verhältnisse drüben an den Charakter und das allgemeine Können der Menschen stellen und die uns dann in Misskredit brachten. Genau so pflegten es früher die wenigen grossen Handelshäuser zu machen, die vor ca. 25—30 Jahren an der Westküste von Afrika arbeiteten, weil keine anderen Leute zu haben waren. Das Schlechteste war oft gerade gut genug. Seit man aber in der Kolonial-Abteilung erst einmal erkannt hatte, dass dies der falsche Weg sei, wurde man vorsichtig, und jeder Kenner der Verhältnisse wird mir darin zustimmen, dass der Prozentsatz tüchtiger Menschen unter den Beamten in unseren Kolonien heute ein viel grösserer ist, als das im Durchschnitt bei uns armen, mit so vielen Fehlern und Mängeln behafteten Menschen nun einmal der Fall ist.

Ganz besonders gilt dies von den Offizieren im Kolonialdienst, die wohl, soweit ich das zu beurteilen imstande bin, ihrer ganzen Erziehung nach ernster veranlagt sind, und ich kann Gouverneur Graf Götzen nur zustimmen in dem, was er bei der mehrfach erwähnten Gelegenheit in München auch gesagt hat, dass es ziemlich gleichgültig sei, aus welchem Berufskreise ein Beamter stamme, wenn er nur sonst ein tüchtiger Mensch sei und Interesse und Pflichtgefühl habe. —

In seiner Denkschrift an die Mitglieder des Bundesrats und den Reichstag vom Dezember letzten Jahres über die „Entschädigungsfrage“ sagt Herr F. Erdmann u. a.:

Die Ansiedler sind sich dessen wohl bewusst, dass auch ein sonst als ausreichend anzusehender Rechtsschutz in Südwestafrika ebensowenig wie in Deutschland wird verhindern können, dass gelegentlich vereinzelte Morde und Beraubungen sich ereignen. Wenn aber, wie hier, eine ganze Bevölkerung vollständig ausgeraubt und zum grossen Teile ermordet wird, so beweist dies, dass der Rechtsschutz nicht den Anforderungen genügt hat, welche die Ansiedler zu stellen um so mehr ein Recht

hatten, als das Reich von ihnen die Erfüllung der üblichen staatsbürgerlichen Pflichten, die Zahlung von Steuern und Zöllen, sowie die Leistung von Kriegsdiensten verlangt und erhalten hat. Dass das Reich mächtig genug, also wohl in der Lage war, einen ausreichenden Schutz zu gewähren, braucht ernstlich nicht erörtert zu werden. Auch ist schon heute nicht mehr daran zu zweifeln, dass ein solcher Schutz in Zukunft vorhanden sein wird. Er hätte also auch von Anfang an nicht bloss da sein müssen, sondern auch da sein können.

Ist aber die Annahme zutreffend, dass die Ansiedler vom Reiche nach Lage der Sache die Gewährung eines ausreichenden Schutzes beanspruchen konnten, so ergibt sich, da dieser Schutz unbestreitbar nicht gewährt worden ist, die Entschädigungspflicht des Reiches daraus von selbst.

Wenn zum Zwecke der Begründung der Entschädigungsansprüche darauf hingewiesen werden musste, dass im Schutzgebiete ein ausreichender Rechtsschutz nicht vorhanden war, so sollte damit lediglich das Bestehen eines tatsächlichen Zustandes festgestellt werden. *Ein Eingehen auf die Frage, wer für das Fehlen dieses Schutzes dem Reiche gegenüber die Verantwortung trägt, war nicht beabsichtigt.* Der Versuch aber, die Bevölkerung oder doch einen Teil derselben für die Katastrophe im Schutzgebiet verantwortlich zu machen, dürfte wohl kaum erneuert werden, nachdem der weitere Verlauf der Ereignisse die Haltlosigkeit dieser Beschuldigung dargetan hat. Die Ansiedler sind im Gegenteil ihrerseits der Überzeugung, dass die Ereignisse nicht den ersten Charakter angenommen hätten, wenn ihre rechtzeitigen und wiederholten Warnungen beachtet worden wären. Leider kam ihre warnende Stimme der abweichenden Auffassung gegenüber, die der Gouverneur von den Verhältnissen im Schutzgebiete hatte, nicht zur Geltung.

Herr Erdmann hat die Frage, wen die Verantwortung träge, nicht beantworten wollen, um seinen Auftraggebern nicht die Sympathien der beiden hohen Körperschaften zu verscherzen. Ich darf es, nach dem bis soweit in dieser Schrift Gesagten, wohl nochmals wiederholen, dass es in erster Linie **das System** der bisherigen Verwaltung unserer Kolonien ist, das die Schuld an den Vorkommnissen in Südwestafrika trägt. Eingeweihte können dies übrigens aus den beiden letzten Sätzen der obigen Erdmannschen Ausführungen auch zwischen den Zeilen lesen.

Wenn ich nun nochmals kurz zusammen fassen darf, was bei einer Neuordnung der kolonialen Verwaltung, die

ja geplant zu sein scheint, von den zunächst Beteiligten verlangt werden muss, so ist es das folgende:

*Für unsere klimatisch gesunden Kolonien mit sesshafter europäischer Bevölkerung (Ansiedler-Kolonien), wie Südwestafrika und auch wohl Samoa, einen möglichst mit Beschluss fassenden Rechten ausgerüsteten Gouvernementsbeirat, der so gestaltet sein muss, dass der Gouverneur und die beamteten Mitglieder nicht ohne weiteres die Majorität bilden. Für die grosse südwestafrikanische Kolonie ausserdem Bezirksräte, aus denen sich wohl am besten (siehe auch Erdmann) der Gouverneursbeirat konstruieren liesse.*

*Für die tropischen Kolonien mit viel fluktuierender, kleiner europäischer Bevölkerung (Handels- und Plantagen-Kolonien), in denen der Interessen-Schwerpunkt zu Hause liegt, für jede gesondert, einen Beirat der Kolonial-Abteilung, der aus den Chefs der Firmen und den Vorständen der Plantagen- und Missions-Gesellschaften ernannt werden muss. Dieser Beirat hätte nur über solche Angelegenheiten zu beraten, die die Gouverneure draussen nach ihren Instruktionen nicht entscheiden wollen oder können, insbesondere auch über die Etats-Aufstellung.*

*Ferner für sämtliche Kolonien in den grösseren Orten mit grösserer europäischer Bevölkerung kommunale Verwaltungen nach dem Vorbilde, wie Graf Götzen sie in anerkennenswerter Weise für Deutsch-Ostafrika bereits geschaffen hat, den jeweiligen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst.*

Eine grosse Anzahl einsichtsvoller Kenner der in Frage kommenden Verhältnisse, die letztere aus eigener Anschauung zu beurteilen in der Lage sind, werden mit mir der Ansicht sein, dass die Erfüllung obiger Forderungen den Kolonien zum grossen Segen gereichen würde. Ich habe zwar keinen Auftrag, dies zu erklären, aber es wäre für die Kolonial-Abteilung ein leichtes, sich darüber zu informieren. Wir haben jetzt gerade zwanzig Jahre nach dem bisherigen, für die anfangs primitiven Verhältnisse geschaffenen System gearbeitet und es ist dabei manches falsch gemacht worden. Ganz besonders hätten die grossen ausgegebenen Summen in vielen Fällen besser angewandt werden können, indem für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke, wenigstens vielleicht in den letzten 5—7 Jahren, mehr hätte getan werden müssen. *Nun ändere man das System und die Folge wird sein, dass die vielen Klagen der Ansiedler und Kolonisten über die falsche Verwendung der Gelder seitens der Verwaltungen aufhören werden und dass es wirklich vorangehen wird in den Kolonien! Besser und schneller als das bisher der Fall war!*

Die Engländer aber, die uns immer so gern als Muster dargestellt werden, und denen wir, soweit die tropisch afrikanischen Kolonien in Frage kommen, heute schon voraus sind, wie ich das im Verlaufe dieser Schrift nachgewiesen zu haben hoffe, würden wir durch die Einführung solcher Reformen bald weit hinter uns lassen.

Hätten wir diese Neuerungen bereits vor etwa 5 Jahren eingeführt gehabt, so würden wir den Aufstand in Südwestafrika in dieser Form heute aller Wahrscheinlichkeit nach nicht haben und auch in der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Kolonien würden wir, dessen bin ich sicher, grössere Fortschritte gemacht haben, als wir sie heute zu verzeichnen haben, obgleich wir uns dessen, was geleistet worden ist, auch im Vergleich mit unseren Nachbarkolonien, nicht zu schämen brauchen, das möchte ich nochmals wiederholen.

Die soeben erschienene Denkschrift über Kiautschou, der Kolonie, die wir uns selbst oft als Muster hingestellt sehen, sagt über die Teilnahme der europäischen Bevölkerung an der Verwaltung das folgende:

Die Tätigkeit des kaiserlichen Gouvernements wurde auch im Berichtsjahr in fruchtbarer Weise unterstützt durch Organe der Selbstverwaltung, vor allem durch die Vertreter der Zivilgemeinde. Abgesehen davon, dass regelmässige Sitzungen der Zivilvertreter mit dem kaiserlichen Zivilkommissar stattfanden, haben diese an der Vorberatung aller wichtigen Verordnungen tätigen und einflussreichen Anteil genommen. Ferner ist der fördernden Mitarbeit sowohl der Organe des Handelsstandes als des Grundbesitzervereins zu gedenken.

Dies lässt auch wohl die Annahme zu, dass die Einführung der in dieser Schrift geforderten Reformen auch den von ihnen betroffenen Kolonien nicht zum Nachteil gereichen würde.

*Die beiden hohen Körperschaften, der Bundesrat und der Reichstag, würden sich ein hohes Verdienst um unsere koloniale Weiterentwicklung erwerben und den ungeschmähten Dank aller Beteiligten, wenn sie, soweit es an ihnen ist, ihren Einfluss dahin geltend machen wollten, dass die oben geschilderten Reformen sobald wie möglich zu Tatsachen würden.*

Die Kolonialabteilung selbst dürfte vielleicht diesen Reformvorschlägen nicht unsympathisch gegenüber stehen, die zur Folge haben würden, dass eine ganze Reihe von heute oft gegen sie gerichteten Vorwürfen nach Einführung obiger Reformen ihre Adresse einfach verfehlen würden.

Von der ernsten Arbeit des jetzigen Kolonial-Direktors und einiger seiner Mitarbeiter, soweit mir diese Herren von meinen gelegentlichen Besuchen in der Kolonialabteilung bekannt sind, habe ich stets eine hohe Meinung gehabt, aber ich glaube, dass dem Herrn Kolonial-Direktor das Leben oft sehr sauer gemacht wird von einflussreichen Persönlichkeiten, die entweder Sonderinteressen in den Kolonien verfolgen oder die Kolonialpolitik gewissermassen als Sport betreiben.

Bremen, Mitte Januar 1905.

**F. Oloff.**

## II.

Obiger Artikel war bis soweit geschrieben und befand sich unter der Presse, als mir die vorzügliche Denkschrift Prof. Dr. Helfferich's, Wirkl. Legationsrat, „Zur Reform der kolonialen Verwaltungs-Organisation“ zu Gesicht kam.

Mit dieser meines Erachtens hervorragenden Schrift gehe ich wohl in fast allen Punkten, die die heimische Reform der Organisation betreffen, vollkommen einig und ich habe viel aus ihr gelernt, was man als Kaufmann vielleicht nicht wissen konnte, und habe die Schrift aus der Hand gelegt mit dem starken Empfinden: Wenn alle unsere Kolonialbeamten zu Hause und in den Kolonien so unterrichtet wären und so dächten wie Prof. Dr. Helfferich, dann brauchte man sich um das Gedeihen unserer Kolonien keine Sorgen zu machen! Dies ist nun aber einmal nicht der Fall. Wir haben mit der Verschiedenheit menschlicher Begabung für die richtige Erkenntnis kolonialer Verhältnisse und mit dem durch die klimatischen Verhältnisse bedingten öfteren Wechsel in der Besetzung der höheren Beamtenposten einschliesslich dessen des Gouverneurs zu rechnen, und da scheint es mir unbedingt erforderlich, dass bei einer eventuellen „Reform der kolonialen Verwaltungs-Organisation“ für die lokale Verwaltung eine Form gefunden wird, durch die der, durchaus denkbaren und möglichen, falschen oder einseitigen Auffassung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der einzelnen Kolonien seitens des Gouverneurs entgegengewirkt werden könnte.

Hochinteressant und z. T. nicht bekannt waren mir die Ausführungen Prof. Dr. Helfferich's, die in folgenden beiden Absätzen auf Seite 33 ihren Abschluss finden:

„Die Durchführung einer solchen Regelung für die deutschen Kolonialetats würde nur im Wege einer Abänderung des zurzeit gültigen Finanzgesetzes für die Kolonien, des Gesetzes vom 30. März 1892, erfolgen können. Denn nach diesem Gesetze sind die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete auf den Etat der Schutzgebiete zu bringen, der durch Reichsgesetz festzustellen ist. Dieses Gesetz lässt für eine selbständige Finanzwirtschaft und eine Selbstverwaltung auch derjenigen Kolonien, die heute schon oder künftig-

hin ihre gesamten Ausgaben zu decken in der Lage sind, keinen Raum.

Bis durch die in den vorstehenden Ausführungen angedeuteten Änderungen in der Aufstellung der Kolonialetats und in der Gesetzgebung über das Etatsrecht der Schutzgebiete, sowie durch das Fortschreiten der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kolonien selbst die Voraussetzungen für die Organisation einer Selbstverwaltung in den Kolonien gegeben sein werden, kann eine grundsätzliche Änderung des bestehenden Verhältnisses zwischen kolonialer Lokal- und Zentralverwaltung nicht vorgenommen werden.“

Nicht einverstanden erklären dagegen kann ich mich mit manchem von dem, was Prof. Dr. Helfferich im Abschnitt II und III seiner Schrift über die zur Zeit bestehenden und früher bestanden habenden Einrichtungen sagt, die den Interessenten Gelegenheit geben sollten, sich derartig tätig an der lokalen Verwaltung zu beteiligen, dass einerseits grobe Fehler seitens der Gouverneure vermieden werden können und andererseits die Verwaltung und die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel so geschieht, wie das im wohlverstandenen Interesse der betr. Kolonie nach der Ansicht der einsichtsvolleren Ansiedler resp. Interessenten (bei den tropischen Kolonien) geschehen sollte.

Meine Schrift würde vollkommen ungeeignet sein, den vorzüglichen Ausführungen Prof. Dr. Helfferichs gegenüber ihren Zweck zu erfüllen (ob sie es überhaupt tun wird, ist eine andere Sache), wenn ich nicht versuchen wollte, dem entgegen zu treten, worin ich mit genanntem Herrn nicht übereinstimme. — Ich nehme dabei, gegenüber der mir weit überlegenen Kenntnisse aller internen und verwaltungstechnischen Fragen des Herrn Prof. Dr. Helfferichs, meine ziemlich genauen Kenntnisse der lokalen Verhältnisse seit 24 Jahren in Anspruch, wie sie sich an Ort und Stelle abgespielt haben und noch abspielen.

Ich glaube meinen Zweck am besten zu erreichen, wenn ich, wo es notwendig erscheint, Herrn Prof. Dr. Helfferich selbst zitiere und dem dann kurz hinzufüge, wie ich die gleichen Massnahmen beurteile.

Auf Seite 18 seiner Schrift berührt Prof. Dr. Helfferich die 1885/86 für Kamerun und Togo geschaffenen „Verwaltungsräte“, die sich nicht bewährt hätten und die bald nach ihrem Inslebentreten wieder selig entschlafen sind. Nun, sie gehören einer weit zurückliegenden Zeit an und eine Reihe der von Prof. Dr. Helfferich angeführten Gründe mag für ihre kurze Lebensdauer entscheidend gewesen sein, unter anderen aber auch gewiss der, dass diese Neueinrichtung wenig nach dem Geschmack des damaligen Landeshauptmanns, soweit Togo in Frage kommt, zu sein schien (ich war damals eines der drei Mitglieder für Togo), wenigstens

erinnere ich nur ein äusserst seltenes Zusammentreten dieser Körperschaft. Die Verkehrsverhältnisse spielten dabei angesichts der kleinen Küstenausdehnung von Togo eine untergeordnete Rolle.

In einer Fussnote zu obigen Ausführungen schreibt Herr Prof. Dr. Helfferich dann wie folgt, pag. 18:

„Eine Vertretung der in Deutschland wohnhaften Chefs der grösseren kolonialen Unternehmungen ist ohnehin bereits im Kolonialrat vorhanden. Ausserdem hat die Kolonial-Abteilung in den letzten Jahren bei der Regelung von Fragen, durch die grössere wirtschaftliche Interessen berührt wurden, stets darauf Bedacht genommen, sich mit den interessierten, in Deutschland ansässigen Firmen in unmittelbare Verbindung zu setzen; so bei der Ordnung des ostafrikanischen Münzwesens und bei der Revision der Zolltarife für Kamerun und Togo.“

Dass die Berufung der Herren Vietor-Bremen und Woermann und Thormählen-Hamburg in den Kolonialrat eine Vertretung der in Deutschland wohnhaften Chefs der grösseren kolonialen Unternehmungen bedeute oder auch nur annähernd darstelle, muss ich entschieden in Abrede stellen! Die Herren sind zu Mitgliedern des Kolonialrats einfach vom Kaiser ernannt, nicht etwa von den Interessenten gewählt oder vorgeschlagen. Es liegt also keinerlei Verpflichtung der genannten Herren vor, sich mit den übrigen Chefs kolonialer Unternehmungen wegen irgendwelcher im Kolonialrat zur Beratung gelangenden, und seien es noch so wichtige Angelegenheiten, in Einvernehmen zu setzen. Tatsächlich ist dies auch kaum jemals geschehen. Der Umstand, dass Herr J. K. Vietor gelegentlich das eine oder andere von Kolonialrats-Angelegenheiten mit mir oder dem einen oder anderen der Togo-Interessenten besprochen hat, ändert hieran im Prinzip nichts und ist auf unser kollegialisches Verhältnis zu einander zurückzuführen. Aber, wie gesagt, von einer Vertretung der Chefs der grösseren kolonialen Unternehmungen im Kolonialrat kann keine Rede sein!

In anerkennenswerter Weise hat die Kolonial-Abteilung in den letzten Jahren, wohl seit Herr Ministerial-Direktor Dr. Stuebel an deren Spitze steht, stets darauf gehalten, dass die Interessenten von Kamerun und Togo gehört wurden, wenn es sich um Zollerhöhungen handelte.

Mit Bezug auf die Bildung von Beiräten in den Kolonien heisst es dann auf pag. 19 weiter:

„In Südwestafrika ersuchte der Gouverneur durch einen Runderlass vom 18. Dezember 1899 die Bezirkshauptmannschaften, sich Beiräte aus der Zivilbevölkerung zur Seite zu stellen. Die Beiräte sollten aus je 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern bestehen. Wo es durchführbar sei, sollten diese Personen durch die Bevölkerung

gewählt, sonst vom Bezirkshauptmann ausgesucht werden. Die Mandate sollten jährlich erneuert werden, wobei die bisherigen Mitglieder wiedergewählt bzw. ernannt werden konnten. In bezug auf Windhuk behielt sich der Gouverneur vor, den dort zu wählenden Bezirksbeirat auch in Gouvernementsangelegenheiten zu hören und ihn für diesen Zweck um einige Mitglieder zu verstärken.

Für den Modus der Wahl und für die Ernennung war den einzelnen Bezirken freie Hand gelassen. In Windhuk wurde ein System eingeführt, nach dem die Kaufleute, die Farmer und die Handwerker je einen Vertreter und einen Ersatzmann zu wählen hatten. Für Gibeon wurde bestimmt, dass durch Wahl der reichsangehörigen Bezirkseingesessenen 4 Mitglieder aus Gibeon selbst, je 1 Mitglied aus den Kreisen Kuis, Marienthal und Gokhas und 2 Mitglieder aus dem Bezirk Maltahöhe in den Bezirksbeirat entsendet werden sollten. In Swakopmund und Keetmanshoop behielten sich die Bezirkshauptleute die Ernennung der Mitglieder des Beirats vor. Outjo, Grootfontein und Gobabis waren bisher ohne Bezirksbeirat.“

Wie diese Bestimmungen von den einzelnen Bezirkshauptleuten aufgefasst und ausgeführt wurden, das haben wir aus den Klagen der Ansiedler erfahren, und dass ein gut funktionierender Gouverneursbeirat nicht bestand, der sich wenigstens insoweit durchsetzen konnte, dass die Auffassung der Ansiedler-Beiräte von der Gefahr, in der die Kolonie schwebte, zur Kenntnis der heimischen Behörde gelangte, das ist der Kolonie zum schweren Nachteil ausgeschlagen.

Auf Seite 20/21 heisst es dann weiter:

„Nachdem so in einzelnen Schutzgebieten aus der Initiative ihrer Gouverneure heraus ein Anfang mit einer Beteiligung der Bevölkerung an der Verwaltung gemacht war, lag der Wunsch nahe, es möchte die Vertretung der in den Schutzgebieten vorhandenen wirtschaftlichen Interessen auf eine einheitliche gesetzliche Basis gestellt werden. Am 2. März 1900 forderte deshalb die Kolonial-Abteilung in einem Runderlass die sämtlichen Gouvernements der Schutzgebiete in Afrika und der Südsee auf, sich gutachtlich über die Frage der Schaffung von Gouvernementsbeiräten zu äussern. Aber auch zu jener Zeit noch äusserten sich die Gouvernements auf Grund der angedeuteten Schwierigkeiten ganz überwiegend skeptisch hinsichtlich der Möglichkeit der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für einen Beirat und hinsichtlich des von einem offiziellen Beirat zu erwartenden Nutzens. Der Gouverneur von Südwestafrika, der bereits die Bezirksbeiräte geschaffen hatte und der dem Ge-

danken einer gesetzlichen Vertretung der Zivilbevölkerung am meisten entgegengekommen war, legte in Anbetracht der Bevölkerungsverhältnisse des Schutzgebiets grossen Wert auf die in den Bezirksbeiräten geschaffene Dezentralisation und zog dieses System, bei dem ja ohnedies die zeitweilige Heranziehung des Bezirksbeirats Windhuk als Gouvernementsbeirat vorgesehen war, einem blossen Gouvernementsbeirat vor.“

Die Gouverneure der tropisch-afrikanischen Kolonien werden, wie im ersten Teil dieser Schrift bereits nachgewiesen wurde, nicht Unrecht gehabt haben, wenn sie sich sehr skeptisch über die Möglichkeit der Schaffung von Beiräten äusserten. Hierin stimmen also Herr Prof. Dr. Helfferich, die betreffenden Gouverneure und die Herren Vietor und Woermann mit meiner Auffassung vollkommen überein. Mit Bezug auf Südwestafrika, so wäre, wie bereits des öfteren gesagt, aller Wahrscheinlichkeit nach vieles anders gekommen, wenn die für diese Kolonie getroffenen Beiräte-Einrichtungen so gearbeitet hätten wie sie sollten und wie die heimische Behörde das erwartet haben wird. Das haben sie aber nicht getan!

Nach der Erwähnung einer Eingabe des Präsidenten der Deutschen Kolonial-Gesellschaft vom 17. Februar 1902 betreffs der Errichtung von Gouvernementsbeiräten heisst es dann auf pag. 21/22 weiter:

„Dieser Anregung wurde in allen wesentlichen Punkten entsprochen durch den Entwurf einer vom Reichskanzler zu erlassenden Verfügung, betreffend die Bildung von Gouvernementsräten, der im Herbst 1903 von dem Kolonialdirektor dem Kolonialrat vorgelegt wurde. Mit einigen vom Kolonialrat befürworteten Änderungen wurde die Verfügung am 31. Dezember 1903 vom Reichskanzler erlassen, und zwar für die sämtlichen Schutzgebiete mit Ausnahme von Kiautschou, woselbst es bei der bereits vorhandenen Organisation verblieb, sowie der Marschall-Inseln und des Inselgebiets der Karolinen, Palau und Marianen, in welchen die Voraussetzungen für einen Gouvernementsrat fehlen.

Die wesentlichsten Bestimmungen der Verfügung sind folgende:

Der Gouvernementsrat setzt sich zusammen aus dem Gouverneur, einer Anzahl von Schutzgebietsbeamten (den amtlichen Mitgliedern) und einer Anzahl von weissen Einwohnern des Schutzgebiets (den ausseramtlichen Mitgliedern) oder deren Stellvertretern. Als Mindestzahl müssen dem Gouvernementsrat drei ausseramtliche Mitglieder angehören; die Zahl der amtlichen darf die der ausseramtlichen Mitglieder nicht übersteigen.

Der Gouverneur bestimmt, welche Beamte dem Gouvernementsrat als amtliche Mitglieder angehören

sollen und beruft die ausseramtlichen Mitglieder; die Zeit, für welche die Berufung der letzteren erfolgt, wird vom Gouverneur bestimmt und muss mindestens ein Jahr betragen. Die ausseramtlichen Mitglieder müssen im Schutzgebiet ihren Wohnsitz haben.

Dem Gouvernementsrat sind zur Beratung vorzulegen:

1. die an die Kolonial-Abteilung einzureichenden Vorschläge für den jährlichen Haushaltsetat,
2. die Entwürfe der von dem Gouverneur zu erlassenden oder in Vorschlag zu bringenden Verordnungen, soweit sie nicht lediglich lokale Bedeutung haben.

Glaut der Gouverneur, ausnahmsweise von einer solchen Vorlage absehen zu müssen, so hat er hierüber an die Kolonial-Abteilung zu berichten.

Dem Gouverneur steht es frei, dem Gouvernementsrat auch andere als die oben bezeichneten Angelegenheiten zur Beratung zu unterbreiten.

Die Sitzungen werden vom Gouverneur anberaumt und geleitet. Den Mitgliedern ist rechtzeitig von der Tagesordnung Kenntnis zu geben.

Anträge ausseramtlicher Mitglieder, die einen selbständigen Gegenstand der Tagesordnung bilden sollen, sind schriftlich einzubringen; der Gouverneur kann ihre Beratung versagen, wenn sie nicht von einem zweiten ausseramtlichen Mitgliede unterstützt sind.

Nach dem Ermessen des Gouverneurs oder eines ausseramtlichen Mitglieds ist eine Abstimmung herbeizuführen.

Der Gouverneur ist an das Ergebnis der Beratung auch im Falle einer Abstimmung nicht gebunden.

Über die Sitzungen des Gouvernementsrats wird ein Protokoll geführt, das in Abschrift der Kolonial-Abteilung einzureichen ist.

Durch diese Verfügung des Reichskanzlers vom 24. Dezember 1903 ist eine gesetzliche Vertretung der weissen Bewohner der Schutzgebiete geschaffen, und zwar auf ähnlicher Grundlage, wie sie in englischen, französischen und holländischen Kolonien schon seit langer Zeit besteht.

Gegen die Verfügung ist jedoch gleich nach ihrer Publikation von manchen Seiten der Einwand erhoben worden, dass sie in der Anerkennung der Rechte der weissen Bewohner der Schutzgebiete nicht weit genug gehe. Die Kritik der neugeschaffenen Institution hat vor allem eingesetzt bei der Vorschrift, dass die Mitglieder des Gouvernementsrats durch den Gouverneur ernannt werden sollen und dass die Kompetenz des Gouvernementsrats auf eine gutachtliche und beratende Wirksamkeit

beschränkt ist. Es wurde die Forderung aufgestellt, die Mitglieder, mindestens die nichtamtlichen Mitglieder, denen die überwiegende Mehrheit der Sitze im Gouvernementsrat einzuräumen sei, sollten von den weissen Bewohnern der Schutzgebiete in freier, allgemeiner Wahl gewählt werden. Ferner wurde das Verlangen geltend gemacht, dem Gouvernementsrate sollte in Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten an Stelle der lediglich gutachtlichen Mitwirkung eine beschliessende Stimme eingeräumt werden, zum mindesten sollten die Gouverneure verpflichtet sein, den Beschlüssen der Gouvernementsräte tunlichst zu folgen; im Falle einer grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit sollte dem Gouvernementsrat das Recht der Beschwerde bei der Kolonial-Abteilung zustehen.“

Obgleich man also auch in der Kolonial-Abteilung von der Zweckmässigkeit der Gouvernementsbeiräte für die tropisch-afrikanischen Kolonien kaum sehr überzeugt gewesen sein dürfte und entgegen den Gutachten der betreffenden Gouverneure, sowie der Herren Vietor und Woermann (die Ansicht der übrigen zahlreichen Interessenten besonders von Kamerun und Togo hätte der Regierung jederzeit zu Gebote gestanden, doch leider wurde es unterlassen, sie einzuholen), wurden also auf Grund der obigen Bestimmungen in vollständig generalisierender Weise für Südwestafrika, Samoa und die tropisch-afrikanischen Kolonien mit ihren vollkommen verschiedenen Verhältnissen die ganz gleichen Gouverneursbeiräte geschaffen. Diese Massregel ist mir bislang unverständlich geblieben und es hat fast den Anschein, als wenn hier Kräfte mitgewirkt hätten, denen nicht die Einsicht zu Gebote stand, wie sie die Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes besass.

Dass die einzelnen Bestimmungen der oben erwähnten Verfügung vom 31. Dezember 1903, deren Wirksamkeit also für den, anfangs 1904 ausgebrochenen Herero-Aufstand noch nicht in die Erscheinung treten konnte, dazu führen können, einen brauchbaren Gouverneursbeirat zu schaffen, erlaube ich mir ganz ernstlich zu bezweifeln. Ein Gouverneursbeirat, dessen Mitglieder sämtlich vom Gouverneur bestimmt (die beamteten) resp. berufen (die ausserordentlichen) werden, in dem der Gouverneur mit den beamteten Mitgliedern ohne weiteres die Majorität hat, dessen Sitzungen ausschliesslich vom Gouverneur anberaumt werden, in dem der Gouverneur an das Ergebnis der Beratung, auch im Falle einer Abstimmung nicht gebunden ist und den Mitgliedern jedes Mittel, sich durchzusetzen, versagt ist, kann keiner Kolonie von irgend welchem Nutzen sein, wenn der Gouverneur mal nicht einsichtsvoll genug sein sollte, die richtigen Wege zu gehen, wofür gerade die englischen westafrikanischen Kron-Kolonien den besten Beweis liefern.

Dem, was Prof. Dr. Helfferich über die Unmöglichkeit sagt, die Beiratsmitglieder aus Wahlen hervorgehen zu lassen, sowie über die Unmöglichkeit der Erweiterung der Befugnis des Gouvernementsrats über eine gutachtliche und beratende Wirksamkeit hinaus, speziell bei finanziell vom Mutterlande noch abhängigen Kolonien, kann man nach seinen Begründungen im allgemeinen nur zustimmen. Aber dann wird das grosse, zur Siedelungskolonie besonders geeignete Schmerzenskind Südwestafrika noch lange auf eine, wenn auch nur geringe Beteiligung der Ansiedler an der Lokalverwaltung warten müssen. Es wird sich doch denklich schon jetzt ein gangbarer Mittelweg finden lassen. *Man gebe den für die intern-lokalen Angelegenheiten mit beschlussfähiger Stimme auszurüstenden Bezirksräten ein Präsentationsrecht für den Gouverneursbeirat, stelle in diesem das Verhältnis der beamteten Mitglieder zu den ausseramtlichen etwa 1 zu 3 und bestimme, dass der Gouverneur den Beirat auch dann berufen muss, wenn dazu ein Antrag von etwa der Hälfte der ausseramtlichen Mitglieder gestellt wird oder wie immer sonst.* Wenn dann möglichst genaue Protokolle geführt werden, die an die Kolonial-Abteilung gehen, und man gestattet den ausseramtlichen Mitgliedern, ihre abweichenden Anschauungen vorkommenden Falles zu Händen des Gouverneurs, als Anlage zum Protokoll, des näheren zu begründen, dann bedarf es keines Beschwerderechts der Ansiedler über den Gouverneur. Letzteren Weg würde auch ich, nach den Ausführungen Prof. Dr. Helfferichs, für falsch halten.

*Aber warum will sich die Regierung die Mitarbeiterschaft einer ganzen Reihe von tüchtigen Männern, die für sich selbst etwas vor sich gebracht haben und die naturgemäss, aus allen Distrikten des Landes kommend, über viele Verhältnisse besser unterrichtet sein müssen (das kann man billigerweise auch von ihnen erwarten) als der Gouverneur, nicht sichern?!*

Dann erst bekommt der Satz Prof. Dr. Helfferichs am Schlusse des Absatzes II seiner Schrift volle Geltung:

„Nach allen diesen Richtungen hin bleiben die Erfahrungen, die sich auf der Grundlage der Verfügung vom 24. Dezember 1903 ergeben werden, abzuwarten. Die Vertretungen der weissen Bevölkerung der Schutzgebiete haben es selbst in erster Linie in der Hand, sich auf dem durch diese Verfügung geschaffenen Boden ihre Stellung in der kolonialen Verwaltung zu schaffen.“

Die Bestimmungen der Verfügungen vom 31. Dez. 1903 aber, auch nicht in Verbindung mit denen der (früher datierten) vom 24. Dez. 1903, nach der die Gouverneure bei der Berufung der ausseramtlichen Mitglieder der Beiräte die Berufskreise gutachtlich hören sollen, *geben den Ansiedlern noch nicht die Gelegenheit, sich ihre Stellung in der kolonialen Verwaltung selbst zu schaffen.*

Wohl sagt Prof. Dr. Helfferich auf Seite 24, und gewiss nicht mit Unrecht:

„Im übrigen versteht es sich von selbst, dass das Recht der Ernennung der Mitglieder eines Gouvernementsrats, einerlei wem es zustehen mag, nicht eine schrankenlose Willkür bedeutet. Der Zweck eines solchen Kollegiums, koloniale Sachkenntnis und wirtschaftliche Erfahrung von Privaten der Verwaltung dienstbar zu machen und den privaten Interessen einen Einfluss auf die Leitung der Geschäfte zu gestatten, bedeutet eine genaue Direktive, und die Anzahl der Personen, die nach diesen Gesichtspunkten als Mitglieder eines Gouvernementsrats in Betracht kommen können, dürfte in keinem unserer Schutzgebiete eine allzu-grosse sein.“

Dem stimme ich vollkommen bei, aber der Satz setzt auch voraus, dass jeder Gouverneur und höhere Beamte die Sache so ansieht. Wie die Verhältnisse nun aber einmal liegen, möchte ich, lediglich unter Berücksichtigung menschlicher Unvollkommenheit, dringend davor warnen, die Gouverneure lediglich auf diese Direktive hin zu verpflichten. Unter dem gegenwärtigen System werden sich, wie ich fürchte, gerade die besten Elemente **nicht** bereit finden lassen, einer Berufung in den Gouverneursrat Folge zu leisten.

Während man also für Südwestafrika und auch wohl für Samoa im Interesse der richtigen finanziellen und administrativen Verwaltung innerhalb der heute gesetzlich gesteckten Grenzen Beiräte schaffen sollte, die ihre Aufgabe wenigstens einigermaßen zu erfüllen in der Lage sind, können lokale Gouverneursbeiräte für die tropischen (Handels- und Plantagen-)Kolonien, wie aus dem bislang Gesagten klar hervor gehen dürfte, wenig nützen!

Auch wenn durch eine Aenderung des zur Zeit für die Kolonien gültigen Finanzgesetzes vom 30. März 1892 (lt. Prof. Dr. Helfferich) eine andere Aufstellung des Etats für Kamerun und Togo z. B. herbeigeführt würde, wodurch die finanzielle Unabhängigkeit dieser Kolonien vom Mutterlande nachgewiesen würde, bei Togo ist dies ja bereits tatsächlich der Fall, dürfte man niemals den Schwerpunkt der finanziellen und administrativen Verwaltung nach drüben legen, wo er allerdings heute noch liegt. *Die Frage der finanziellen Unabhängigkeit liegt ja nicht lediglich in der Etatsaufstellung, sondern es ist sehr wohl denkbar, dass dieselbe gerade durch eine richtige Selbstverwaltung, wo dieselbe sonst ausführbar ist, viel eher erreicht werden wird, als wenn der Gouverneur allein wirtschaftet.* Jedenfalls könnte ich mir denken, dass z. B. in Kamerun ein Gouverneur mit grosser finanzmännischer Begabung bei sparsamer Wirtschaft auch heute schon fast

oder ganz ohne Reichszuschuss herum kommen könnte. Sicherlich aber könnte von den nun einmal ausgegebenen Mitteln jährlich ein gewisser Teil für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke aufgewandt werden, in Kamerun sowohl wie in Togo.

Auf Seite 25 sagt Prof. Dr. Helfferich: „Aus den angedeuteten Erwägungen heraus“ (u. a. die finanzielle Abhängigkeit vom Mutterlande) „hat man es auch in den englischen Kron-Kolonien vermieden, die Gouverneure an die Beschlüsse der ihnen beigegebenen Räte zu binden.“ Es erscheint mir zunächst fraglich, wieviel hierbei Erwägungen mitgewirkt haben mögen und wieviel hiervon auf das Konto des in den englischen westafrikanischen Kron-Kolonien nun einmal beliebten Gehens zu setzen ist.

Haben überall Erwägungen viel mitgesprochen, so dürfte es auch vielleicht die gewesen sein, dass in den beiden bedeutendsten dieser Kolonien, Lagos und Goldküste (Sierra Leone und Gambia sind unbedeutender und Northern & Southern Nigeria neueren Datums), der Handel zu  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  in deutschen Händen liegt. Bei einem stimmberechtigten Gouverneursbeirat können die Deutschen der Verwaltung also leicht mal unbequem werden, oder man müsste Ausländer ganz ausschliessen, was meines Wissens bislang nicht ausgesprochen worden ist. Jedenfalls erklärt es sich so, wenn in diesen Kolonien wenig Stimmen nach Einführung der Selbstverwaltung laut geworden sind, da die Deutschen, falls man sie hinterher ausschliessen sollte, wenig Interesse daran haben. Überhaupt dürfte der Umstand, dass nur einige wenige grössere englische Handelshäuser in diesen Kolonien arbeiteten, gegenüber den dominierenden deutschen Firmen, das geringe Interesse mit erklären, das man ihnen in England nun einmal bis vor kurzem entgegenbrachte. Wäre dies in den letzten 25 Jahren anders gewesen, so hätten wahrscheinlich auch diese Kolonien bereits seit geraumer Zeit eine Einrichtung, die einer Selbstverwaltung nahe käme. Finanziell wären diese Kolonien vom Mutterlande sofort unabhängig, obgleich man der Goldküste im Etat für 1904 z. B. für die Grenzmacht (West African Frontier Force 1<sup>st</sup> and 2<sup>d</sup> Battalion) £ 88,469, für Post und Telegraphen £ 21,169 und für Unkosten aus öffentlicher Schuld und dem letzten Aschante-Kriege £ 75,865 aufbürdet. Aber warum sollten die Engländer solche Kosten vom Mutterlande tragen lassen in Kolonien, in denen deutsche Firmen in der Hauptsache das Geschäft machen! Das ist auch ein Gesichtspunkt bei der Beurteilung der Selbstverwaltungsfrage. Allerdings haben die deutschen Firmen den grössten Anteil an der Entwicklung dieser Kolonien, schon seit einer Zeit, als die Engländer es noch nicht nötig hatten, ihr Augenmerk auch auf den damals noch kleinen Handel in ihnen zu richten.

*Aber ich denke, weil die Engländer bislang nichts getan haben (vielleicht mit aus oben angeführten Gründen nicht), um*

*diese Kolonien in der Verwaltung voran zu bringen, so braucht das kein Grund für uns zu sein, unsererseits nun auch bei dem seitherigen, heute nicht mehr zeitgemässen, System zu verharren.*

Herr Erdmann sagt wohl nicht mit Unrecht, ich setze die Worte noch einmal hierher:

„Mit viel grösserem Recht darf indessen das Reich einer geeigneten Vertretung der Bevölkerung das Vertrauen entgegenbringen, dass diese für eine zweckentsprechende Verwendung des Reichszuschusses Sorge tragen wird. Die Bevölkerung kann sich den Beamten gegenüber zweifellos auf eine bessere Sachkenntniss dessen berufen, was dem Lande not tut, auch hat sie, da sie sich mit der Absicht, dort dauernd zu bleiben, im Lande niedergelassen hat, ein ganz anderes Interesse an seiner Entwicklung und seinem Wohlergehen, als die in kurzen Zwischenräumen wechselnden Beamten. Es liegt daher durchaus im Interesse des Reiches, an der Entscheidung über die zweckmässigste Verwendung des Reichszuschusses auch die Bevölkerung der Kolonie teilnehmen zu lassen.“

Wenn Herr Erdmann mit bezug auf die in finanzieller Beziehung fast gänzlich vom Mutterlande abhängige südwestafrikanische Kolonie zu diesem an sich sehr verständigen Schlusse kommt (von den Hindernissen, die sich der Verwirklichung dieser Wünsche, lt. Prof. Dr. Helfferich, vom verwaltungstechnischen Standpunkte entgegen stellen mögen, sehe ich dabei ab), wie viel mehr ist alsdann nicht der allgemeine Wunsch der Interessenten von Kamerun und Togo berechtigt, Gelegenheit zu erhalten, sich an der finanziellen und administrativen Verwaltung dieser finanziell vom Mutterlande viel unabhängigeren Kolonien, wenn auch zunächst nur beratend, selbsttätig mehr beteiligen zu können.

Wir haben nun ja allerdings gesehen, dass dies in den tropischen Kolonien selbst weder durchführbar noch wünschenswert erscheint, *aber was hindert die Kolonial-Verwaltung, hier in Deutschland, wie schon im ersten Teil dieser Schrift ausgesprochen, einen Beirat der Kolonial-Abteilung zu schaffen, am besten meines Erachtens für jede Kolonie gesondert, in dem den Interessenten Gelegenheit gegeben würde, ihre Wünsche kund zu geben und sich an der Verwaltung zu beteiligen. Ob dies zunächst mit oder ohne beschlussfassende Stimme geschieht, das letztere wäre für den Anfang sogar nach meinem Dafürhalten vorzuziehen, ist dabei ziemlich gleichgültig, da alle Interessenten, soweit ich in der Lage bin, das zu beurteilen, der Ansicht sind, dass die Kolonial-Abteilung ernstlich bestrebt ist, das Richtige zu tun, und wenn die Interessenten das auch wollen, dann wird man sich leicht einigen.*

Es ist gar nicht ersichtlich, wenn man uns schon fragt, wenn es sich um Zollerhöhungen handelt, also um die Haupt-

einnahmen dieser Kolonien, die wir in Togo z. B. der Hauptsache nach mit ca. 15 europäischen Firmen aufbringen, warum man dann auf unseren sachverständigen Rat verzichten will, wenn es sich um den Ausgaben-Etat und um wichtige administrative Bestimmungen handelt. — Natürlich kann man vielleicht nicht alle Inhaber der obengenannten Firmen zu Beiratsmitgliedern ernennen, aber dem liesse sich abhelfen, indem man entweder den Firmen in ihrer Gesamtheit oder dem Verein westafrikanischer Kaufleute, dem fast alle Hamburger und Bremer Firmen angehören, ein Präsentationsrecht gewährt.

Auf die äusserst wichtige Frage der Beteiligung der hiesigen Interessenten an der Verwaltung unserer tropischen Kolonien, für die also lokale Gouverneursbeiräte nicht empfehlenswert sind, *geht Herr Prof. Dr. Helfferich in seiner Schrift nicht weiter ein*. Solange aber die Verhältnisse, wie sie in diesen Kolonien nun einmal liegen, der Errichtung einer Selbstverwaltung durchaus entgegen zu sein scheinen, dürfte dies der einzig gangbare Weg sein, um den Interessenten Gelegenheit zu geben, sich im Interesse der Kolonien und in dem des Reiches und der Allgemeinheit auf diesem Gebiete zu betätigen.

*Ich kann daher meine ergebene Bitte an die beiden hohen Körperschaften, den Bundesrat und den Reichstag, nur nochmals wiederholen, nämlich, soweit es in ihrer Macht steht, dafür sorgen zu wollen, dass bei der bevorstehenden „Reform der kolonialen Verwaltungs-Organisation“ auch den bescheidenen Forderungen für die Reform der lokalen Verwaltungen der Kolonien, einerseits der Ansiedler-Kolonien Südwestafrika und Samoa und andererseits der Handels- und Plantagen- (tropischen) Kolonien, in dem oben ausgeführten Sinne Rechnung getragen werden möge, zum Vorteil und Nutzen der Kolonien selbst und somit des Vaterlandes.*

Bremen, 25. Januar 1905.

**F. Oloff.**



Faint, illegible text covering the majority of the page, likely bleed-through from the reverse side.

.....  
A. J  
Papi  
E  
Brau  
.....

A. J. FOCKEN  
Papierhandlung  
BREMEN  
Broutstrasse 10

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Staats- und Uni.-Bibliothek Bremen  
46S0 00 419 885 9

